



Liebe Mitglieder, Freunde, Förderer und weitere Interessierte des APHIN,

das alljährlich sogenannte „Neue Jahr“ ist bereits ein paar Wochen alt – numerisch Jahreszahl++, ein besonders schlichter CronJob –, sehr unterschiedlich mögen wir hineingestolpert sein, für's Rutschen dürfte es an den Kalenderjahreswechselorten der meisten Leserinnen und Leser zu warm gewesen sein. Oh, damit sind wir womöglich bereits bei einem der Themen, das uns auch in diesem Jahr wieder in unseren alltäglichen Leben beschäftigen muß und das daher auch im APHIN-Rundbrief Raum finden soll.

Die Rede ist von den „Krisen“ die die Wahrnehmung der Gegenwart für viele Menschen bestimmen. In der Tat stehen wir großen, gefährlichen Herausforderungen ökologischer, politischer, sozialer und technischer Natur gegenüber. Auch die Philosophie ist aufgerufen, ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu leisten, insbesondere indem sie Werkzeuge zur fundierten kritischen Analyse bereitstellt, aber auch, indem sie ihrer Funktion als interdisziplinäres Band gerecht wird. Kein Fachbereich kann die gewaltigen Herausforderungen unserer Gegenwart alleine bewältigen; kein Fachbereich darf in dieser Unternehmung alleingelassen werden.

Die vier Artikel in diesem Rundbrief nehmen diese Themen auf: Zum einen geht es um den Umgang mit der Digitalisierung und der sogenannten „Künstlichen Intelligenz“ sowohl in persönlicher und die gewissenhafte Persönlichkeit betreffender als auch in sozialer Hinsicht. *Bildung* und *Aufklärung* sind hier entscheidende Schlüsselbegriffe, die ursprünglich der Philosophie entstammen. Zum anderen geht es um die Erosion der freiheitsrechtsstaatlichen Grundordnung, die wir zur Zeit innerstaatlich (keineswegs nur in Deutschland) sowie zwischenstaatlich erleben. Die Artikel in diesem Rundbrief versuchen, Beispiele dafür zu geben, wie philosophische Begriffsklärungen und Erläuterungen der unseren politischen Selbstverständnissen zugrundeliegenden philosophischen Entwürfe komplexe Zusammenhänge zu erhellen und Argumente für je eigene kritische Positionen

bereitzustellen vermögen. Letztlich geht es auch hier um *Bildung* und *Aufklärung*.

Fragen der „KI“ hatte sich auch der vorherige Rundbrief gewidmet, der zum ersten Mal ein ausgezeichnetes Schwerpunktthema aller Artikel vorgegeben hatte. Da dieses *Sonderheft* ein Erfolg war und auf sehr positive Resonanz stieß, soll auch in diesem Jahr eine solche *Extraausgabe* erscheinen. Sie wird sich dem Schwerpunktthema *Utopien* widmen. Auch wenn diese Ausgabe vermutlich erst im Herbst erscheinen wird, können schon jetzt Artikel bei der Redaktion eingereicht werden.

Bei dieser Gelegenheit sei einmal mehr darauf hingewiesen, daß Sie herzlich eingeladen sind, sich an kommenden Rundbrief-Ausgaben zu beteiligen.

Nun wünsche ich Ihnen wie immer eine anregende Lektüre und verbleibe

mit herzlichen Grüßen,

Ihr Torsten Nieland

KALENDER

1.3.2024:	Präsenzveranstaltung der Arbeitsgruppe <i>Philosophie und Kunst</i> <i>Philosophie der Kunst, KI und Kreativität</i> Köln
15.-17.3.2024:	Seminar <i>Freude am Philosophieren: Was ist Ethik? Was ist Moral?</i> Traben-Trarbach
13.4.-11.7.2024:	Leseseminar <i>Platon: Sophistes</i> online
26.-28.4.2024:	Seminar <i>Schicksal und freier Wille</i> Ulm
14.-16.6.2024:	Philosophisch-historischer Stadtrundgang durch Frankfurt am Main
23.-25.8.2024:	Leseseminar <i>Albert Camus: Der Mythos des Sisyphos</i> Grasellenbach (Odenwald)

IN DIESER AUSGABE	
Selbst-Denken bzw. Gewissen in der »postnormalen« Welt	2
von <i>Andrea Schüller</i>	
Überlegungen zu Begriff und Ausgestaltung der Demokratie	5
von <i>Alfred M. Berlich</i>	
Bildung im digitalen Zeitalter	8
von <i>Jürgen Stenzel</i>	
Die schrumpfende Welt des Megalomanen	11
von <i>Torsten Nieland</i>	
LESERINNEN- UND LESERBRIEFE	16
ZITATE	16
ANSICHTSSACHE	16
von <i>Sylvia Nitsche</i>	
RÄTSEL (Auflösung)	16
VERANSTALTUNGEN	16
BERICHTE	18
ARBEITSGRUPPEN	19
VERÖFFENTLICHUNGEN	20
Michael Feiten / Henning Stahlschmidt (Hrsg.): <i>Digitalisierung und Digitalität. Interdisziplinäre Einblicke in technische Möglichkeiten und gesellschaftliche Phänomene</i>	
Ralf Stapelfeldt: <i>Ist der Mensch ein Computer? Die philosophische Kontroverse zwischen Daniel Dennett und Thomas Nagel</i>	
LITERATURHINWEISE	21
IMPRESSUM	24

Selbst-Denken bzw. Gewissen in der »postnormalen« Welt

Andrea Schüller

Bereits vor etwa 240 Jahren rief Kant in seinem berühmten Aufsatz »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?« dazu auf, selbst zu denken, statt sich aus Bequemlichkeit des Verstandes anderer zu bedienen: »Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt usw., so brauche ich mich ja nicht selbst bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen.«¹

¹ Immanuel Kant: »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?«, AA VIII 35.

² Ebd., AA VIII 41f.

Nachdem Kant vor der Gefahr der Entmündigung durch Nicht-selbst-Denken gewarnt hat, beschließt er den Aufsatz mit diesen hoffnungsvollen Sätzen: »Wenn denn die Natur unter dieser harten Hülle den Keim, für den sie am zärtlichsten sorgt, nämlich den Hang und Beruf zum *freien Denken*, ausgewickelt hat; so wirkt dieser allmählich zurück auf die Sinnesart des Volks (wodurch dieses der *Freiheit zu handeln* nach und nach fähiger wird) und endlich auch sogar auf die Grundsätze der *Regierung*, die es ihr selbst zuträglich findet, den Menschen, der nun *mehr als Maschine* ist, seiner Würde gemäß zu behandeln.«²

Dass die Frage der selbstverschuldeten Unmündigkeit durch Nicht-selbst-Denken aus Bequemlichkeit noch heute, in der »postnormalen« Welt, von größtem Interesse ist, zeigt sich daran, dass man den Text nur an der ein oder anderen Stelle ergänzen muss, ohne dass er dadurch seine dringliche Aktualität verliert: Heute rührt die Unmündigkeit aus der Delegation des Denkens nicht an andere Menschen, sondern an die digitale Technologie. Die Bereitschaft zur Delegation beruht auch heute auf Bequemlichkeit: Weil uns die Digital-Konzerne mit ihren Apps das Leben so viel einfacher machen, geben wir bereitwillig und trotz gelegentlichem Unbehagen unsere Daten an sie ab, mit denen sie ihre KI füttern. Wir züchten die Systeme, die uns (momentan nur) aus kommerziellen Zwecken ungehindert manipulieren. Zwar bezahlen wir unsere Unmündigkeit nicht unmittelbar mit Geld, aber mit unseren Daten. So sorgen wir selbst dafür, dass der Mensch in unserer eigenen Auffassung *weniger als Maschine* wird.

Der Ausdruck »postnormal« stammt aus Guillaume Paolis Buch *Geist und Müll. Von Denkweisen in postnormalen Zeiten*.³ Paoli äußert sich darin zur »postnormalen« Klimakrise, die er zusammen mit allen anderen Krisen unter dem Begriff des »Desasters« zusammenfasst, und gibt zu bedenken, dass wir längst einen Punkt erreicht haben, an dem wir nicht mehr auf ein »Wieder-Normal« kommen. Mit Rückgriff auf Jerome Raetz (leider ohne Quellenangabe) definiert Paoli »postnormal« als Lage, »in der Fakten ungewiss sind, Werte umstritten, der Einsatz hoch und die Entscheidung dringend. (...) Eine Rückkehr zum Status quo ante wird es nicht geben, ebenso wie eine *new normal*.«⁴ Das (postnormale) Desaster oder der (permanente) Ausnahmezustand, in dem auf Erfahrungen kein Verlass mehr ist, führt zu Angst,

³ Guillaume Paoli: *Geist und Müll. Von Denkweisen in postnormalen Zeiten*, Matthes & Seitz, Berlin, 2023.

⁴ Ebd., S. 255.

Verunsicherung, Vertrauensverlust.

Die Erkenntnis, dass die ewige Ordnung der Welt, das »Normal« oder »von Natur aus«, nicht wieder hergestellt werden kann, weil Entwicklungen nicht reversibel sind, ist für die Menschen sicher eine kränkende Zumutung. Die Gattung Mensch ist endlich. Genau genommen hat sie sich selbst endlich gemacht. Mit dieser Erkenntnis muss sie leben lernen. Von nun an stirbt der Mensch sozusagen doppelt: als Einzelner und als Gattungswesen. Nichtsdestotrotz ist die Anerkennung der umweltlichen Irreversibilität von großer Bedeutung für menschliches Handeln. Bei Paoli klingt das so: »Tatsächlich besteht heute das Desaster aus dem Zusammenspiel von physischer Entropie (Klimaerwärmung), biologischer Entropie (Artensterben) und nicht zu vergessen: geistiger Entropie, der Veräußerung der Praxis an Automaten mit entsprechender Dissipation des Denkvermögens. Die absolut neue und schwer zu bewältigende Herausforderung dieser Zeit besteht darin, mit Irreversibilität umgehen zu können.«⁵

Anders als Paoli halte ich nicht die Irreversibilität für die größte Herausforderung, sondern die Bereitschaft der Delegation des Denkens an die digitale Technik. Auch halte ich diese Herausforderung – Paolis »geistige Entropie« – nicht für irreversibel. Wenn jeder Einzelne etwas ändern kann, dann sein Denken. Paoli fragt sich, »wie viel von den Scherben des aufklärerischen Denkens noch weiterverwendbar sein wird.«⁶ Alles natürlich. Aufklärerisches, kritisches Denken, das die eigene Urteilsfähigkeit stärkt, die im eigenen und verantwortlichen Handeln mündet, wird kein anderes Vermögen, weil die Welt irreversibel anders geworden ist. Das kritische Denken richtet sich nun allerdings nicht mehr auf eine ewige Ordnung, in der die Natur zwar genutzt, aber nicht »aufgebraucht« wird und die einen vernünftigen Fortschritt der Menschen ermöglicht, sondern auf das permanente Desaster, das durch unseren sorglosen Gebrauch der digitalen Technik noch verschärft wird.

Sind analoges menschliches Denken und digitale KI dasselbe?

Paolis »postnormale« Welt lässt sich leicht mit »digitaler« Welt gleichsetzen. Die »normale« Welt ist folglich die analoge. Mensch und Welt sind analog, Technik ist digital; die digitale Welt ist keine Welt außerhalb, sondern »in« der analogen. Deshalb liegt Volker Wissing mit seiner am 20.11.2023 in der Tagesschau gemachten Aussage, das Analoge habe ausgedient, es sei schlecht, weil es keine Da-

ten generiere und ohne Daten gebe es keine Digitalisierung, völlig daneben. Nach Wissing ist der Mensch »weniger als Maschine«.

Das Digitale kann das Analoge nie ersetzen, aber das Analoge kann ohne das Digitale auskommen. Dennoch wird bei der generativen KI menschliches Denken scheinbar eins zu eins in Digitalität übersetzt. Das menschliche Wesen wird dabei auf seinen Geist reduziert. Digitalität ist dann sozusagen »reine Vernunft«, denn KI ist kein menschliches Wesen. Wikipedia nennt »Künstliche Intelligenz« »... alle Anstrengungen, deren Ziel es ist, Maschinen intelligent zu machen. Dabei wird Intelligenz verstanden als die Eigenschaft, die ein Wesen befähigt, angemessen und vorausschauend in seiner Umgebung zu agieren; dazu gehört die Fähigkeit, Sinneseindrücke wahrzunehmen und darauf zu reagieren, Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und als Wissen zu speichern, Sprache zu verstehen und zu erzeugen, Probleme zu lösen und Ziele zu erreichen.«

Der erste Halbsatz besagt, dass KI »maschinelles Lernen« ist. Die Maschine lernt. Aber weder die Maschine noch der Algorithmus, der der KI zugrunde liegt, ist ein »(Lebe-)Wesen«. Sagt man, dass KI ein Wesen ist, setzt man zum einen Vernunft bzw. Intelligenz mit Algorithmus gleich, zum anderen streicht man den Körper als konstituierendes Element des Menschen. Man macht nicht die Maschine zum Menschen (denn einen lebendigen Körper wird die Maschine nie haben), sondern den Menschen zur Maschine. Man reduziert den Menschen auf den Aspekt, den eine Maschine angeblich ersetzen kann.

Wir unterscheiden uns also durch den *Körper*, nicht durch den Geist, von KI-Systemen. Ist dann aber die Gleichsetzung von menschlicher Intelligenz mit künstlicher legitim? Oder anders gefragt: Ist es legitim, Geist / Vernunft / Denken / Gewissen / Intelligenz ohne Körper zu denken?

Mit dem Gewissen denken macht uns zu Mit-Menschen in einer Um-Welt. Mit dem Gewissen denken unterscheidet uns vom maschinellen »Denken«. Was eine KI wie mit der Hand schreibt, ist deshalb noch lange kein zuvor Gedachtes, schon gar nicht von der KI selbst. Intelligenz ist an einen *lebendigen* Körper gebunden; den Unterschied zwischen menschlichem Geist und künstlicher Intelligenz macht der Körper, nicht die Frage, ob der »Geist« menschlicher oder künstlicher Natur ist. Der menschliche Geist ist nicht vergleichbar mit einer Software, bei der die Hardware oder Maschine,

⁵ Ebd., S. 178.

⁶ Ebd., S. 241.

auf der sie läuft, letztlich egal und deshalb austauschbar ist, weshalb man in der Betrachtung der KI von der Maschine gänzlich absehen kann. Beim Menschen kann man nämlich nicht vom »Denken ohne Körper« oder »reiner Vernunft« sprechen. Der Mensch ist eine Körper-Geist-Einheit, er ist nicht entweder Geist oder Körper. Zwischen Körper und Geist bestehen Wechselwirkungen; körperliche Ereignisse beeinflussen den Geist und der Geist kann körperliche Abläufe beeinflussen. Gleiches kann man von der KI und ihrer Maschine nicht sagen.

Der Geist des Menschen unterscheidet sich vom »maschinellen Lernen« vor allem durch die Entscheidung, die mit der Übernahme von Verantwortung für die Konsequenzen einhergeht. Weil der Mensch zur Rechenschaft gezogen werden kann, muss er für seine Entscheidungen geradestehen. Das gilt nicht für die Maschine. Sie mag Entscheidungen treffen können und wir überlassen ihr sogar bereitwillig das Entscheiden, aber sie muss keine Verantwortung dafür übernehmen, denn sie führt die Entscheidungen nicht aus; KI handelt nicht, sie simuliert Handeln bloß. Wenn die KI einen Fehler macht (zum Beispiel beim autonomen Fahren), hat sie sich nicht *wider besseres Wissen* für etwas entschieden, das sich als falsch erwiesen hat.

Die Schwierigkeit der Vergleichbarkeit der analogen mit der digitalen Welt zeigt sich insbesondere bei den Begriffen »Wirklichkeit, wirklich« und »Virtualität, virtuell«. Die analoge Welt ist wirklich. Wirklichkeit ist »[alles] das, Bereich dessen, was als Gegebenheit, Erscheinung wahrnehmbar, erfahrbar ist« (Duden online). Dementsprechend ist das wirklich, was in der Wirklichkeit vorhanden bzw. der Wirklichkeit entsprechend ist (ebenfalls Duden online). Die Wirklichkeit ist nur in einem dreidimensionalen Raum und in kontinuierlicher, stufenloser Zeit darstellbar. Raum und Zeit sind – ganz im Sinne Kants – die Voraussetzungen für Erfahrungen. Echte Erfahrungen können nur von Menschen in der Wirklichkeit gemacht werden.

Die digitale Welt hingegen ist nicht wirklich, sondern »virtuell«: »nicht echt, in Wirklichkeit nicht vorhanden aber echt erscheinend« (Duden online). Was macht nun das Virtuelle »unecht«? Die Abweichung von Raum und Zeit: Das Digitale ist ein bloß zweidimensionaler Raum, es fehlt die Breite oder Tiefe oder die Ausdehnung. Im digitalen Raum gibt es vor allem keine Zeit, zumindest keine kontinuierliche Zeit, in der digitalen Welt erfolgt

alles in »Echtzeit«. »Nicht echt«, aber echt wirkend bedeutet also: In der digitalen Welt fehlen Ausdehnung und Bewegung. Es fehlen auch »Inhalt« oder »Bedeutung«. In der digitalen Welt werden neutrale Daten verarbeitet, das Ergebnis des Algorithmus – als Text, Ton, Video oder Bild – sind ebenfalls neutrale Daten. Ihre Bedeutung erfahren sie von den Menschen, für die alleine sie gültig sind. Und dennoch wird niemand abstreiten, dass das Handeln der digitalen Welt – wieder über Text, Ton, Video oder Bild – in der analogen Welt wirksam ist, auch wenn es keinen analogen Verursacher hat.⁷

Die besondere Herausforderung für das Gewissen in der »postnormalen Welt«:

Man kann die digitale Technik als Übel beklagen, das ändert aber nichts daran, dass sie existiert und an Bedeutung noch gewinnen wird. Das analoge Gewissen muss also mit »postnormalen« Bedingungen klarkommen. Es steht vor der Herausforderung, kritisches Denken in der und für die Welt nicht aus Bequemlichkeit oder Resignation zu verlernen.

Beim Menschen geht Denken dem Handeln voraus. Bei der digitalen Technik nicht. Beim Menschen geht Denken mit Handeln und Handeln mit der Verantwortung für die absehbaren Folgen des Handelns einher. Bei der digitalen Technik nicht. Das ist nicht nur ein rechtliches Problem, sondern weist darauf hin, dass digitales Handeln – also die Manifestation des »Denkens« in der Welt – gegenüber dem menschlichen Handeln stark defizitär ist. Wenn wir also das Denken an die digitale Technik abgeben, *beschränken wir uns selbst*: Wir geben *das ab, was uns zu Menschen macht: unser Denkvermögen bzw. die Vernunft*.

Versteht man den menschlichen Geist als Vernunft, praktische Vernunft als Gewissen und Gewissen als Selbst-Bestimmung in der Welt, dann haben Menschen nicht nur das Recht auf Selbst-Bestimmung, sondern auch die Pflicht dazu. Das Recht haben sie um ihrer selbst willen – jeder Mensch hat das Recht auf seine Manifestation in der Welt, zu seiner Position in der Welt darf er durch keinen anderen Menschen gezwungen werden –, die Pflicht zur Selbstbestimmung ist hingegen um der Welt willen, denn es braucht berechenbare und verlässliche Bezugspunkte, um überhaupt handeln zu können. Alle anderen sind es uns schuldig, uns selbst die Selbstbestimmung zu überlassen, wir sind es allen schuldig, uns selbst zu bestimmen, damit ein

⁷ Als Beispiele seien die Wahlbeeinflussungen beim Brexit-Referendum und bei der Wahl zum US-amerika-

nischen Präsidenten, beide 2016, genannt.

Handeln in der Welt, das die Welt auch in Zukunft ermöglicht und sie bewahrt, überhaupt möglich ist. Mit der Selbstbestimmung geht immer Berechenbarkeit und Verlässlichkeit einher. In ihrem Gepäck hat sie den freiwilligen Verzicht auf das Ausleben jeder individuellen Freiheit, die die Welt gefährdet. Und das bedeutet unter anderem den Verzicht auf KI, insbesondere in den Sozialen Medien, wo immer es geht.

(Hamburg, 27. Dezember 2023)

* * *

Überlegungen zu Begriff und Ausgestaltung der Demokratie

Alfred M. Berlich

Die meisten von uns haben ihr ganzes bisheriges Leben in einem Lande verbracht, das sich als demokratisch versteht. Die meisten von uns möchten auch unter keiner anderen als einer demokratischen Verfassung leben. Diese politischen Verhältnisse sind uns so selbstverständlich geworden, dass wir uns oft nicht mehr weiter Rechenschaft darüber ablegen, was es bedeutet, in einer Demokratie zu leben – eine Achtlosigkeit, in der die Gefahr lauert, dass wesentliche Elemente unserer Demokratie allmählich verblassen, im politischen Alltag verschliffen oder stillschweigend ad acta gelegt werden. Dies kann ohne böse Absicht geschehen, ohne dass es den Akteuren bewusst ist. Man hat es einfach aus den Augen verloren. Eine nicht zu Ende gedachte Gesetzgebung kann dazu führen, ebenso eine übereilte Maßnahme einer Regierung oder einer Kommunalverwaltung, und ebenso ein übergriffiges Gerichtsurteil. Irgendwann vielleicht fällt es jemandem auf und wird zum öffentlichen Ärgernis. Vielleicht stört es aber auch niemanden mehr – ein Stück Demokratie geht verloren, ohne dass es uns bewusst wird.

Es ist daher vielleicht der Mühe wert, sich von Neuem des Begriffs und der Prinzipien der Demokratie zu vergewissern und die Ausgestaltung von demokratischen Gemeinwesen sowie damit verbundene offene Fragen zu diskutieren.

Demokratie. Das Wort „Demokratie“ stammt aus dem Griechischen. Es wurde im antiken Athen geprägt und setzt sich aus den Ausdrücken „demos“ (Volk) und „kratos“ (Herrschaft, Macht) zusammen. Demokratie bedeutet also, einfach gesagt, Volksherrschaft – und so wird das Wort auch gemeinhin übersetzt.

Volksbegriff. Schauen wir genauer hin, ist mit „demos“ durchaus nicht das mit dem griechischen Wort „ethnos“ Bezeichnete gemeint. Es handelt

sich nicht um das Volk im ethnischen Sinne, so wie wir das Wort „Volk“ gemeinhin verwenden. Unter dem Demos ist das zu verstehen, was wir mit dem Wort „Bürgerschaft“ bezeichnen: die Menge der Menschen, die als Bürger ein Gemeinwesen ausmachen. Das kann ein Staat, es kann auch eine Stadt sein – es kommt nicht auf die Größe an. „Bürger“ ist ein Statusbegriff. Er ist mit Rechten und meist auch mit Pflichten verbunden, die sich auf ein Gemeinwesen beziehen.

Immanuel Kant etwa versteht unter dem Volk immer das Staatsvolk, d.h. die Bürger eines Staates – auch wenn er nicht allen Bürgern das volle Maß an Rechten zugesteht (Frauen, wirtschaftlich Abhängigen). Das verhielt sich im antiken Athen im Übrigen nicht anders.

Das Staatsvolk ist auch zu unterscheiden von der Bevölkerung eines Landes. Nicht alle, die ein Staatsgebiet bewohnen oder sich dort aufhalten, sind Staatsbürger. Das sind nur diejenigen, die im Besitz der Staatsbürgerschaft sind und damit den Status von Bürgern haben.

Repräsentative Demokratie. Nein, nicht das Volk herrscht in unseren Massengesellschaften. Es sind die Repräsentanten des Volkes. Wir leben in repräsentativen Demokratien. Was bedeutet hier das Attribut „repräsentativ“? Die Bürger entscheiden nicht mehr selbst direkt über Gesetze, Gerichtsurteile und Maßnahmen. Sie überlassen diese Entscheidungen gewählten Repräsentanten. Abgeordnete – also Bürger, die von den Mitgliedern der Bürgerschaft qua Wahl dazu abgeordnet werden – erörtern und beschließen Gesetze. Eine Regierung, deren Zusammensetzung letztlich auf einem Wahlakt der Bürger begründet sein muss, führt die politischen Geschäfte und beschließt die dazu notwendigen Maßnahmen. Richter, deren Ernennung ebenfalls durch von den Bürgern gewählte Repräsentanten erfolgen muss, sprechen Recht im Sinne von Gesetzen, die von den Abgeordneten „im Namen des Volkes“ erlassen worden sind. Es sind also die Bürger, die ihre Repräsentanten mit der Entscheidungsgewalt betrauen. Und diese Beauftragung qua Wahl macht sie erst zu Repräsentanten des Volkes.

Es ist offensichtlich, dass das Attribut „repräsentativ“ nicht das meint, was die Sozialwissenschaft unter „repräsentativ“ versteht. Es geht hier eben nicht um die möglichst genaue Repräsentation dessen, was eine Gesellschaft nach Alter, Herkunft, Geschlecht, Schichtung, Beruf in sich vereint. Es geht nur um eines: dass die nicht mehr direkt an den politischen Entscheidungen beteiligten Bürger ihren Einfluss auf das politische Geschehen dadurch

geltend machen können, dass sie diejenigen wählen, die eben jene Entscheidungen treffen sollen – und zwar in einer allgemeinen (für jeden zugänglichen), unmittelbaren (nicht selbst wieder durch Vertreter erfolgenden), freien (ohne Druck), gleichen (eines jeden Stimme gilt gleichviel) und geheimen Wahl. Es mag durchaus wünschenswert sein, dass z.B. ein Parlament möglichst alles repräsentiert (im soziologischen Sinne), was in einer vielfältigen Bürgerschaft vorzufinden ist. In einer repräsentativen Demokratie muss es aber den wählenden Bürgern überlassen bleiben, wen sie als ihre Repräsentanten bestimmen.

Volksentscheide. Auch in einer repräsentativen Demokratie ist es durchaus möglich, wichtige Angelegenheiten im Rahmen einer Volksabstimmung der gesamten Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Dann können die Bürger in direkter Abstimmung über die Sache beschließen. Was sagt es über das Demokratieverständnis der Volksvertreter aus, wenn sie sich dazu nicht herablassen wollen? Die Schweiz kennt solche Verfahren, die allerdings eine endgültige Ausgestaltung des Volksentscheids durch die gewählten Repräsentanten vorsehen. Auch in Frankreich gab es schon solche Volksentscheide (z.B. Verfassungsreferenden zur französischen Verfassung und das Referendum zur Verfassung der Europäischen Union). Daneben gibt es eine lange Liste europäischer Länder, die Volksentscheide zulassen. Vor allem in Deutschland scheint das Vertrauen der Repräsentanten in die politische Reife des Volkes sehr gering zu sein, wenn es denn nicht die Neigung ist, in jedem Falle lieber für das Volk zu entscheiden als etwas durch das Volk beschließen zu lassen. Wohl gemerkt, es geht hier nicht um das politische Tagesgeschäft und kleinteilige Gesetze, es geht um wichtige Grundsatzentscheidungen.

Parteien. Schaut man auf das politische Geschehen, gewinnt man den Eindruck, dass die Parteien die wichtigsten politischen Akteure sind. In ihnen organisieren sich Bürger, um gemeinsame politische Ziele zu vertreten und Kandidaten für politische Ämter zur Wahl zu stellen. Sie beschließen die politischen Programmatiken, sie stellen die Kandidaten für die Legislative und die Exekutive auf. Umso wichtiger ist es, dass sie selbst nach demokratischen Regeln verfahren.

Die Kandidaten müssen durch die Parteimitglieder oder ihre gewählten Vertreter gemäß dem Mehrheitsprinzip gewählt werden. Gesetzliche Regelungen auf Landesebene, wonach hierbei bestimmte Ergebnisse – z.B. Geschlechterparität – vorgegeben werden, sind bisher aufgrund demokratietheo-

retischer Erwägungen von Verfassungsgerichten zurückgewiesen worden. Regelungen, die sich eine Partei selbst gibt, sind indes rechtlich möglich. An dieser Stelle stellt sich mir die Frage, ob womöglich solche Regelungen, die dann vielleicht auch anders geartete Quotierungen beinhalten, zu einer Einschränkung innerparteilicher Demokratie führen können.

Wahlrecht. Die Gestaltung des Wahlrechts hat großen Einfluss darauf, in welcher Form und in welchem Maße die Bürger ihren politischen Willen geltend machen können. Zum Beispiel ermöglicht es ein Verhältniswahlrecht auch kleineren Parteien, Abgeordnete ins Parlament zu entsenden. Die Bürger geben ihr Votum für eine bestimmte politische Richtung, haben aber kaum Einfluss darauf, welche Personen sie als ihre Abgeordneten wählen. Ein Mehrheitswahlrecht benachteiligt kleinere Parteien, gibt allerdings den Bürgern die Möglichkeit, jeweils in ihrem Wahlkreis eine bestimmte Person in einer Mehrheitsentscheidung im Wortsinn zu ihrem Abgeordneten zu wählen. Die deutsche Mischform ist insofern inkonsequent, als bei Direktwahl (Erststimme) bereits die einfache Mehrheit genügt und keine Stichwahl erfolgt, so dass oft schon ein Stimmenanteil von mehr als 20 Prozent für das Erringen des Direktmandats ausreicht. Die jüngste Wahlrechtsreform kann sogar dazu führen, dass dem Kandidaten mit den meisten Stimmen nicht einmal sein errungenes Mandat zuerkannt wird. Zugleich wird Parteien, denen es nicht gelingt, mindestens 5 Prozent der bundesweit abgegebenen Stimmen zu erreichen, nicht einmal mehr zugestanden, ihre erfolgreichen Direktkandidaten ins Parlament zu entsenden. Eine demokratietheoretisch problematische Regelung. Ebenfalls problematisch ist der Umstand, dass eine Regelung dieser Tragweite nicht Verfassungsrang hat, sondern als ein Gesetz wie andere auch beschlossen werden kann.

Gewaltenteilung. Die ursprünglich von John Locke und Baron de Montesquieu geforderte Gewaltenteilung ist inzwischen ein Grundbestand demokratischer Verfassungen. Freilich ist die Teilung der drei Gewalten und ihre gegenseitige Unabhängigkeit in unseren Demokratien nicht mit der gleichen Konsequenz realisiert. In Parlamentarischen Demokratien, wie der britischen und der deutschen, hat die Regierung in der Regel auch die Mehrheit im Parlament, da sie durch das Parlament qua Mehrheitsbeschluss ins Amt berufen wird. Dann ist es üblich, dass das Parlament die von der Regierung eingebrachten Gesetze verabschiedet. Wird die Regierung, bzw. ihre Führung, direkt gewählt, wie z.B. in den USA oder Frankreich, ist die Unab-

hängigkeit des Parlaments eher gewährleistet. Wenn allerdings, wie in Frankreich, dem Präsidenten durch einen Verfassungsparagraphen ermöglicht wird, Gesetze am Parlament vorbei zu erlassen, ist die Gewaltenteilung infrage gestellt. Die Unabhängigkeit der Justiz hängt sehr stark an den Rekrutierungsverfahren. Gerade die Exekutive kann versucht sein, hier Einfluss zu nehmen, wie das Beispiel Polen zeigt (das indes nicht das einzige Beispiel ist). Richter sind – vor allem auf höheren Ebenen – der Versuchung ausgesetzt, ihren Interpretationsspielraum bei der Auslegung der Gesetze zu überdehnen und damit nicht mehr Recht zu sprechen, sondern Recht zu setzen – was nur der Legislative obliegen sollte. Die gleichen Auswirkungen hat es, wenn ein Richter im Widerspruch zum formulierten Gesetzestext sein Urteil fällt.

Rechtsstaat. Eine Demokratie ohne Rechtsstaat scheint unmöglich. Was macht einen Rechtsstaat aus? Die Exekutive ist an die Gesetze des Gemeinwesens gebunden und es muss Bürgern wie politischen Gruppierungen möglich sein, wegen einer Gesetzesverletzung der Exekutive ein Gericht anzurufen. Auch der Umstand, dass der von einem Gerichtsurteil Betroffene Revision bei einem höherstufigen Gericht einlegen kann, ist ein Erfordernis für den Rechtsstaat. Zum Rechtsstaat gehört aber auch, dass Judikative und Exekutive das von der Legislative gesetzte Recht durchsetzen. Werden die Bürger in ihren Rechten nicht mehr hinreichend geschützt und Gesetzesbrüche allzu häufig nicht geahndet, verlieren die Bürger das Vertrauen in ihren Staat.

Subsidiarität. Das Prinzip der Subsidiarität wird in seiner Bedeutung oft unterschätzt. In einem Gemeinwesen, das selbst wieder aus kleineren Gemeinwesen besteht (Bundesstaat, Bundesland, Landkreis, Gemeinde), sollten alle Angelegenheiten, die auf einer der unteren Ebenen geregelt werden können, auf dieser Ebene auch entschieden werden. Die Einmischung durch höhere Ebenen soll nach Möglichkeit unterbleiben. Die höhere Ebene sollte lediglich den Rahmen vorgeben. Der demokratische Sinn dieses Prinzips ist, dass die Bürger auf jeder Ebene des Gemeinwesens das, was sie betrifft, selbst entscheiden. So einfach das Prinzip scheint, so schwer ist seine Anwendung im Einzelnen. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, es gar nicht zu beachten.

Europäische Einigung. Mit der Montanunion und dann der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) hat kurz nach dem 2. Weltkrieg ein europäischer Vereinigungsprozess begonnen, der zur Europäischen Union (EU) führte und auch heute

noch nicht zu seinem Ende gekommen ist. Zwar ist die EU noch kein Bundesstaat. Sie hat indes schon wesentliche Institutionen eines Staates eingerichtet. Es gibt ein Europäisches Parlament, einen Europäischen Gerichtshof (EuGH) und eine Kommission mit Exekutivaufgaben. Die Inkraftsetzung einer Europäischen Verfassung ist zwar (aufgrund von Volksentscheidungen in Frankreich und den Niederlanden) gescheitert. Aber inzwischen gibt es weitreichende Verträge der europäischen Regierungen (die z.T. durch nationale Parlamente ratifiziert wurden), die zusammengenommen eine Art europäisches Recht bilden. Der Europäische Gerichtshof gilt inzwischen als letzte Entscheidungsinstanz in allen Rechtsfragen, die sich auf die europäischen Verträge beziehen. Die im Vertrag von Lissabon (2007) auch rechtlich verankerte EU-Grundrechtecharta gibt dem EuGH auch weitreichende Befugnisse über Grundrechtsfragen zu entscheiden. Er steht damit in Konkurrenz zum Europäischen Menschenegerichtshof (EMGR), der vom Europarat eingesetzt wurde, aber auch zu den nationalen Verfassungsgerichten.

Da in diesem Einigungsprozess von den Einzelstaaten Souveränität, das heißt Entscheidungsgewalt, an überstaatliche Institutionen abgegeben wird, stellt sich die Frage, auf welche Weise und in welchem Umfang dies demokratisch legitim erfolgen kann. Ist z.B. eine Regierung demokratisch legitimiert, per Vertrag legislative, judikative und exekutive Befugnisse an eine übernationale Instanz abzugeben, ohne dazu ein Referendum abzuhalten? Das deutsche Verfassungsgericht scheint in dieser Frage bisher keine grundsätzlichen Bedenken gehabt zu haben. Allein was den Umfang angeht, hat es schon einmal Kritik geübt. Eine andere Frage stellt sich im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH: Wieweit darf er legitimerweise das Europäische Recht in seiner Rechtsprechung fortbilden – eine Frage, die sich ja für alle Gerichte, gleich welcher Ebene stellt, die aber im Kontext der Europäischen Union von besonderer Tragweite ist. Eine weitere Frage ist, in welchem Maße das Prinzip der Subsidiarität im europäischen Einigungsprozess eingehalten wird. So unerlässlich und begrüßenswert der europäische Einigungsprozess ist. Diese Fragen dürfen nicht beiseitegeschoben werden.

Bürgerräte. In letzter Zeit werden vereinzelt „Bürgerräte“ einberufen. Sie sollen bestimmte Themen diskutieren und als Ergebnis politische Empfehlungen abgeben. Sind sie eine besondere Form von Demokratie? Da sie in der Regel von der Exekutive auf eine eher intransparente Weise (Losverfahren)

und nicht durch Wahl rekrutiert werden und auch keine Entscheidungsgewalt haben, haben sie mit Demokratie streng genommen nichts zu tun. Man spricht von „Bürgerbeteiligung“ und will damit den demokratischen Prozess ergänzen. Wie werden sich die 99,9 Prozent der nicht auf diese Weise beteiligten Bürger dazu stellen? Es gibt noch zu wenig Erfahrungen mit diesen Beteiligungsformen, um zu beurteilen, ob es sich um sinnvolle Ergänzungen oder Placebos handelt.
(Saarbrücken, 10. Januar 2024)

* * *

Bildung im digitalen Zeitalter

Jürgen Stenzel

Die Frage, welche Bedeutung und welchen Einfluss auf die Arbeitswelt, die Verwaltungsprozesse, den gesellschaftlichen Diskurs, die politische Meinungsbildung die „Künstliche Intelligenz“ haben wird, ist in vollem Gange. Von einer immensen Umwälzung mit kaum absehbaren Folgen ist die Rede. Es geht dabei nicht nur um die vielbeschworene und vielgewünschte Digitalisierung der Verwaltung, so dass Informationen nicht länger per Fax verschickt werden müssen, um sie dann händisch in Computerprogramme zu übertragen, es geht vielmehr um eine neue Qualität der Datenverarbeitung. War der Computer bisher ein nützliches Werkzeug, den Informationsaustausch zu beschleunigen, große Datenmengen zu erfassen und sie einer schnellen Suche zugänglich zu machen, oder auch einer Texterfassung, die die Weiterverarbeitung und allgemeine Zugänglichkeit massiv vereinfacht hat, so geht es jetzt darum, dass Computer komplexere Aufgaben übernehmen, die man ihnen bislang nicht zutraute. Wie das Smart-Home auf veränderte Bedingungen reagieren kann, sei es auf die Außentemperatur und die Anwesenheit der Bewohner, so dass Rollos automatisch heruntergelassen werden oder die Raumtemperatur energiesparend angepasst wird, oder sei es auf den Sonnenschein, der den Photovoltaikstrom intelligent auf die Verbraucher anwendet, so dass Wasch- und Spülmaschine anspringen oder auch das Elektroauto geladen wird, dessen Ladung am Abend dann wiederum genutzt wird für die Raumbelichtung, so kann man sich vorstellen, dass ähnliche „Intelligenzen“ auch in Betrieben vieles regeln und hier zu Einsparungen, aber auch zu besseren Abläufen führen können. Aber auch in Verwaltungen wird es immer weniger darauf ankommen, dass Menschen sich mit Anträgen beschäftigen und sie durcharbeiten: Wird ein Antrag in einem Formular gestellt, so

wird es maschinenlesbar und die Antworten ergeben sich im Grunde automatisch. Wir erleben diese Automatik sogar schon durch sprachgesteuerte Hotlines, Computer, die Anfragen verstehen und darauf sachgerecht reagieren können, wenn dies auch noch erst rudimentär funktioniert. Nicht zu übersehen ist, dass die Spracherkennungssoftware sich massiv verbessert hat, so dass das Sprechen mit einem Computer keine ferne Utopie mehr ist. In seinen Antworten stützt er sich auf eingespeicherte Daten und letztlich auf das gesamte Internet. ChatGBT ist ein erster solcher „Chatbot“, durch den dies in Ansätzen schon recht gut gelingt, wenn auch noch vielfach fehlerhaft.

Es ist keine Frage, dass diese technische Entwicklung voranschreiten und in Zukunft auch immer breiter eingesetzt werden wird. Was das für den Menschen bedeutet, ist dagegen relativ unklar. Bereitwillig nutzen wir diese technischen Hilfsmittel schon jetzt in unserem Alltag und fordern eine schnelle Digitalisierung allorts ein, nicht zuletzt seit Jahren auch in den Schulen. Wie sich unsere Lebenswelt dadurch verändert und wie wir uns selber in dieser veränderten Welt verändern werden, kommt hierbei kaum in den Blick. Vielleicht wird dies heute aber gerade in den Schulen am besten erahnbar, weil die Generation, die dort jetzt heranwächst, bereits in der digitalen Welt aufgewachsen ist und gar nichts anderes mehr kennt als die technischen Problemlösungen, denen sie sehr weitgehend vertraut.

Schon jüngste Schüler haben Smartphones. Sie sind es gewohnt, darüber zu kommunizieren, vor allem über Messengerdienste. Das Telefon ist genauso out wie die Email. Das Problem an dieser Kommunikation ist, dass sie nicht mehr sehr komplex ist. Messengertexte sind zumeist keine kohärenten Texte, sondern sprachliche Versatzstücke, bei denen es nicht auf die grammatische Richtigkeit, nicht einmal auf die Vollständigkeit eines Satzes und schon gar nicht auf die Orthographie ankommt. Man mag das für nicht so relevant halten, aber wenn dies die einzige Weise der Kommunikation ist, die auch noch oft der persönlichen Begegnung und dem ausführlichen Gedankenaustausch vorgezogen wird, wundert es nicht, dass dies für die Sprachfähigkeit der Schüler nicht besonders förderlich ist.

Ein ähnliches Problem zeigt sich bei der Konstruktion des Wissens und des Weltbildes. Die Schüler beziehen ihre Informationen fast ausschließlich aus dem Internet. Sie bedienen sich hier nicht nur der Wikipedia-Enzyklopädie, sondern genauso und weit eher noch YouTube-Videos oder, und dies am

liebsten und am meisten, subjektiven und nicht gesicherten Meinungsäußerungen in Messengern. Zeitungen werden nicht gelesen; Bücher auch kaum mehr (abgesehen von Fantasy-Literatur). Dass das Wissen, welches auf diesem Wege konstruiert wird, mehr den zufälligen Mainstreams und der aufgebauchten Empörung folgt, die sich geradezu herdenmäßig verbreitet, als vom Einzelnen sorgsam durchdacht zu sein, liegt nahe. Es wird vielfach in Einzelbeispielen gedacht, die die Jugendlichen zufällig kennengelernt haben, und nicht in größeren Zusammenhängen, ganz abgesehen davon, dass die Bemühung, sich ein komplexeres Wissen zu erschließen, wofür das Internet ja alle Möglichkeiten bietet, weitgehend als zu anstrengend gilt, wenn überhaupt eine Expertise vorhanden ist, wie es sachgerecht und fundiert erarbeitet werden könnte.

Vielleicht ist das auch verständlich, denn es handelt sich hier um die Freizeit der Jugendlichen. Aber auch hier ist auffällig, wie sehr auch das private Vergnügen schon in die digitale Welt gewandert ist. Noch immer besuchen einige die Sportvereine, aber viele raffen sich kaum mehr dazu auf, sondern finden es spannender, sich in hervorragend animierten Computerspielen aufzuhalten, und dies in einem so erheblichen Umfang, dass kaum mehr Zeit bleibt oder auch nur ein Interesse besteht für anderes und andere. Das klassische Brettspiel ist ebenso uninteressant geworden wie die grundlose Verabredung mit Freunden, einfach um sich zu treffen und den Moment miteinander zu genießen; ohnehin wird auch dort gleich wieder das Smartphone gezückt und der Austausch besteht in einem Zeigen der spannendsten neuesten Videos.

Wenn dies die Lebenswelt der Jugendlichen ist, dann wundert es nicht, dass viele klassische Lerngegenstände und vor allem auch Lernmethoden in der Schule auf wenig Gegenliebe stoßen. Das Smartphone ist im Unterricht und oftmals insgesamt in der Schule in der Regel verboten, und die Schüler müssen sich mit Lerngegenständen beschäftigen, für die sie sich kaum begeistern können, denn es wird hier ganz anders gearbeitet, als sie es in der Freizeit gewohnt sind. Diese Gewohnheit macht es verständlich, dass für eine langanhaltende Beschäftigung mit einem Gegenstand meist Geduld und Ausdauer fehlen. Schnelle, kurze Antworten auf einfache, kurze Fragen sind noch möglich, aber mit offenen und komplexeren Fragestellungen können die Schüler immer weniger anfangen, weil sie gar nicht bereit sind, sich auf größere Komplexitäten einzulassen, einen Gegenstand aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, Infor-

mationen sachgerecht aufzunehmen und zu überdenken, um zu einem wohlbegründeten Urteil, also einer wirklich eigenen differenzierten Meinung zu kommen. Nicht zuletzt weil sie eine immer geringere Bereitschaft und ein immer geringeres Interesse dafür aufbringen, fällt diese Art von intensiver Auseinandersetzung sehr vielen Schülern immer schwerer.

Es ist somit illusorisch, mit den Schülern einer 8. Klasse, wie es der Lehrplan immer noch vorschlägt, Schiller zu lesen. Die Sprachbarriere ist hier zu groß. Natürlich bemühen sich Lehrer, solche Texte auf Schülerniveau herunterzubrechen, aber es gibt einen Abstand zwischen Gegenstand und kognitiver Erfassbarkeit, der einfach nicht überwunden werden kann, ohne den Gegenstand völlig zu profanieren. Das Problem ist hier nicht nur der gehobene Sprachstil Schillers, das Problem ist, dass Sprache generell nicht mehr in ihrer Differenziertheit, ihrer Ironie, ihrem Pathos, ihren Metaphern, ihrer begrifflichen Differenziertheit verstanden wird, einfach weil dies zu wenig geübt wird. Im privaten Umfeld wird dies kaum mehr verlangt, wo nicht Eltern darauf drängen und die Jugendlichen in Diskussionen verstricken, aber auch in der Schule wird der Deutschunterricht mehr und mehr zugunsten etwa von Informatik gekürzt, ganz abgesehen davon, dass hier vieles gelernt werden soll, was mit einer Verbesserung der Sprachfähigkeit wenig zu tun hat. Wo aber die Gründe auch im Einzelnen liegen mögen, es zeigt sich, dass Texte inzwischen, auch moderne und einfache, wie etwa ein Zeitungsartikel, für Schüler mehr und mehr zum Problem werden. Es gibt einen erheblichen Prozentsatz von Schülern, der in der 10. oder 11. Klasse, ja selbst im Abitur nicht in der Lage ist, einen Text sprachlich korrekt wiederzugeben, ganz abgesehen davon, dass der Textgehalt dann fundiert erörtert werden könnte. Der Denkhintergrund wird immer bescheidener, die Vernetzungsmöglichkeiten sinken, und vor allem sinkt das Interesse, sich dieser Bemühung überhaupt noch hinzugeben. Die Lage ist also durchaus ernst, und so ist es kein Wunder, dass die letzte PISA-Studie das auch festgestellt hat. Zwar muss beachtet werden, dass die Zahl der Abiturienten steigt, aber das ist gewollt und nicht Ausdruck einer verbesserten Leistungsfähigkeit. Wenn z.B. in Niedersachsen die Hauptschule abgeschafft wurde, dann drängen die Hauptschüler, die nicht in den Gesamtschulen unterkommen, in die Realschulen, und die Realschüler in die Gymnasien. Lernrückstandserhebungen in 5. Klassen des Gymnasiums liefern dramatische Ergebnisse, aber eine Behebung der Mängel durch AGs

und Förderunterricht ist eigentlich nicht vorgesehen, und es ist auch (anders als übrigens für die Digitalisierung) kein Geld dafür da. Es fragt sich, was vor diesem Hintergrund das Ziel der gymnasialen Bildung sein soll? Und diese Frage stellt sich noch eklatanter, wenn wir sie vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen betrachten, also auch der Arbeitswelt, in der die jungen Menschen einen Platz finden müssen. Die OECD hebt – vermutlich zu recht – hervor, dass die Arbeitenden in der Zukunft kaum mehr einfache mechanische Tätigkeiten erledigen werden, da dies von Computern übernommen wird, sondern dass sie in der Lage sein müssen, Prozesse zu überschauen, kreative Aufgaben gemeinsam zu durchdenken und Gestaltungsideen zu entwickeln, weil dies die Dinge sind, die von Computern, auch wenn sie „intelligent“ sind, nicht erwartet werden können. Dafür bedarf es aber einer Idee davon, wie Computer sachgerecht eingesetzt werden können und sollten. Ohne dass wir verstehen, was hier geschieht, und ohne dass wir überlegen, was geschehen soll, also zu welchem Zweck die Computer eingesetzt werden sollen und ob das überhaupt wünschenswert ist oder nicht vielmehr bedenklich, werden wir Opfer einer Technik, die wir nicht beherrschen, und nicht Benutzer dieser Technik, die uns hilft, unsere Lebensprobleme zu bewältigen.

Was bedeutet das für die Schule? Was soll hier gelernt werden? Was müssen die Schüler kennen und können? Das ist eine immer drängendere Frage. Und klar ist, dass einem bange wird um die Schüler, die nicht in der Lage sind, Dinge eigenständig zu durchdenken und daraus fundierte Schlüsse zu ziehen. Sie werden zu Opfern der Technik, weil sie kaum in der Lage sein werden, sie zu beherrschen. So gibt mir ein Schüler eine Gedichtinterpretation als Hausaufgabe, die er von ChatGBT hat schreiben lassen, mit der Begründung ab, dass das doch besser sei, als keine Hausaufgabe gemacht zu haben. Das ist ähnlich absurd wie der Vorschlag eines Deutsch-Didaktikers, die Schüler könnten doch von ChatGBT Gedichtinterpretationen schreiben lassen und dann vergleichen, welche besser ist. Diese Bildungsvorstellung ist naiv und besorgniserregend. Wer sich nicht mehr die Mühe macht, selbst zu denken, der ist auch nicht in der Lage, das Denken anderer zu beurteilen, sondern der weiß gar nicht mehr, worum es beim Beurteilten geht. Aber das passt zur Auseinandersetzung, die die Schüler gewohnt sind. Weder besteht ein Interesse noch auch die Fähigkeit, die behandelten Gegenstände selbständig zu ergründen. Ähnliches beklagen seit langem die Mathematiker: Wenn die Schüler Auf-

gaben gar nicht mehr verstehen, dann hilft es auch nichts, dass der Taschenrechner sie lösen kann. Wir verlieren hier in erheblichem Maße ein begründetes Welt- und Selbstverständnis, eine Urteilsfähigkeit und damit überhaupt die Fähigkeit, die Probleme der Gegenwart ernsthaft in Erwägung zu ziehen und sie sinnstiftend zu lösen.

Vor diesem Hintergrund kann die Digitalisierung in den Schulen nicht nur positiv, sondern sie muss auch negativ beurteilt werden. Es ist natürlich sinnvoll und sehr nützlich, wenn in der Schule digitale Geräte benutzt werden, deren Inhalte per Beamer oder Bildschirm gespiegelt werden können und wodurch auch Medien ganz anders gezeigt werden können. Das Kennenlernen von relevanten, weitverbreiteten Programmen zur Textverarbeitung und medialen Gestaltung, die sachgerechte Benutzung des Internets, das Recherchieren usw., das sollte natürlich heute in der Schule gelernt werden. Auch der Datenaustausch in der Klasse ist ein echter Fortschritt. Aber die Ausstattung der Schüler mit Tablets ist auch nicht unproblematisch. Zum einen wird hier die ohnehin schon sehr umfängliche Nutzung digitaler Geräte in der Freizeit einfach fortgeschrieben, so dass die analogen Tätigkeiten und Fähigkeiten weiter sinken, zum anderen ist es für die Schüler sehr schwer, diese Geräte in der Schule nicht für private Zwecke zu nutzen, vor allem für Social Media und Spiele. Eigenverantwortlich können sie dies schlichtweg nicht unterlassen, weil diese Welt gegenüber der anstrengenderen schulischen so viel einfacher und reizvoller ist. Sich diesem Interesse mit dem Unterricht anzupassen, mag zwar die Zugänglichkeit zum Unterrichtsthema erhöhen, aber es kommt zugleich der Aversion der Schüler, sich mit Nicht-Digitalem zu beschäftigen und das eigene Denken zu bemühen, sehr entgegen.

Es käme daher umgekehrt darauf an, die Technik als etwas Untergeordnetes zu betrachten und sich nicht von ihr abhängig zu machen – besonders dort, wo sie gar nicht die Ergebnisse liefern kann, um die es geht. Als ich nach einer Unterrichtseinheit über die Aufklärung in der 12. Klasse fragte, ob wir heute noch in einem aufgeklärten Zeitalter leben, gaben die Schüler die Frage in ihre Tablets ein. Wenn solcherart nicht einmal mehr klar ist, wann das eigene Denken gefragt ist, ist es weit gekommen mit dem Nichtdenken. Es ist ernsthaft zu fragen, wie wir es angesichts der Digitalisierungsbegeisterung noch retten, ja auch nur sichtbar machen können als Aufgabe und Notwendigkeit.

(Göttingen, 10. Januar 2024)

* * *

Die schrumpfende Welt des Megalomanen

Torsten Nieland

Die *persönliche Welt* des Wladimir Wladimirovitch Putin *schrumpft* zur Schwundstufe einer Welt, zu einem Puppenhaus traumatischer Phantasmagorien – mit dieser Feststellung endete mein Artikel im *Rundbrief* vom April 2022.⁸ Bezogen hatte ich mich dabei hauptsächlich auf die in Putins Rußland geltende restriktive Medienzensur und die massiv eingeschränkte Redefreiheit im ganzen Land – beides hat mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine Ausmaße angenommen, die in unserer postmodernen, von rasant beschleunigter und immer enger und umfassender vernetzter Kommunikationstechnologie geprägten Welt schier unvorstellbar waren –, denn: Wer die Welt zu verstummen zwingt, beraubt sich selbst eben dieser und damit *seiner eigenen Welt*.⁹

Putins Welt schrumpft aber auch noch in ganz anderen Hinsichten, und zwar im gleichen Maße, in dem er sie in seiner grenzenlosen Megalomanie zu erweitern sucht. Davon sei nun die Rede, und dafür sei zunächst ein Siebenmeilenstiefelschritt zurück in die europäische Denkgeschichte getan:

Das neuzeitliche *Naturrechtsdenken*, das die Legitimität staatlicher Gewalt¹⁰ auf der (antiken) theoretischen Denkfigur eines vorstaatlichen *Naturzustandes* aufbaut, in dem es keinerlei verbindliche Regelungen und Reglementierungen des Tuns und Lassens in der Gemeinschaft (oder, größer gedacht, Gesellschaft) gibt, fußt seit Hobbes auf zwei Prinzipien: der ebenfalls theoretischen Denkfigur eines staatsgründenden *Vertrages* (d.i.: *Kontraktualismus*), in dem der Regierung durch die Bürgerinnen und Bürger die staatliche Gewalt *innerhalb* des Gemeinwesens übertragen wird, und der *Souveränität* dieses so gegründeten Staates gegenüber Einmischungen in die Ausübung der staatlichen Gewalt von anderen *außerhalb* dieses Gemeinwesens gegründeten Gewalten (meistens, aber nicht ausschließlich anderen Staaten). *Souveränität ist dabei eine absolute* (d.i. keine graduelle) *Größe und muß*

unantastbar sein; sie entspricht auf der Ebene bürgerlicher Gemeinwesen der Autonomie des Willens und der Würde des Menschen.

Der *Naturzustand* wird bei nahezu allen diesen Theoretikern als ein Kriegszustand *gedacht*: Das Recht ist dort faktisch nichts anderes als nur das Recht des Stärkeren, und „der Mensch ist dem Menschen ein Wolf“ („*homo homini lupus*“), wie Hobbes von Plautus entlehnt pointiert formuliert (übrigens ohne dabei „böse“ zu sein, denn dieser Begriff bleibt im Naturzustand leer). Der Staat, so der Grundgedanke aller Naturrechtslehren, kann und soll den Krieg zwischen den Menschen beenden und das interagierende Tun und Lassen der Einzelnen in eine legitime gesetzte Rechtsordnung des Gemeinwesens einbinden.

Alle kontraktualistischen Staatsentwürfe haben allerdings ein grundlegendes konzeptuelles Problem: Der – theoretische – Kriegszustand zwischen Menschen im – gedachten – Naturzustand wird *legitim* aufgehoben und konzeptuell in den – historisch real erfahrbaren – Kriegszustand zwischen Staaten überführt. Der eigenen Logik folgend müßte jeder kontraktualistische Entwurf entweder die Entwicklung hin zu einem *einzigem* Weltstaat fordern oder aber gegenüber der grundsätzlichen Unvereinbarkeit von einzelstaatlicher Souveränität und zwischenstaatlicher Friedensordnung bedingungslos kapitulieren.¹¹ Bis zum Herbst 1795 jedenfalls scheint es so zu sein.

Immanuel Kant durchschlägt diesen *Gordischen Knoten* mit einem philosophisch messerscharfen, genialen und pragmatisch-visionären Entwurf:¹² Die souveränen Staaten sollen freiwillig in sie unter friedensstiftenden Statuten vereinende und auf diese verpflichtende Gemeinschaften eintreten, gegründet auf Verträgen „einer *fortwährend-freien* Assoziation [...] so: daß der Vertrag die Staaten nur in der Absicht verbindet, untereinander und zusammen gegen andere Staaten sich im Frieden zu erhalten“.¹³ Die Konzeption funktioniert prinzipiell wie die eines heutigen eingetragenen Vereins, wie beispielsweise der APHIN einer ist. Der Beitritt in

⁸ „Sprachlosigkeit oder Der ratlose Diktator“, 28. *APHIN-Rundbrief*, April 2022, S. 9-13

⁹ Nicht betrachtet hatte ich in jenem Artikel, dessen Fortsetzung dieser ist, daß nicht nur der jede ehrliche freie Rede unterdrückende Machthaber, sondern auch der notorisch öffentlich Lügende sich selbst aller kritischen Gesprächsgegenüber beraubt, ohne die eigene Überzeugungen über die Welt grundsätzlich nicht zu gewinnen sind. Putin ist unverhohlen und schamlos beides.

¹⁰ Es kann nicht genug betont werden, daß mit der Neuzeit die Überzeugung grundlegend und nachhaltig in die politische Philosophie implementiert wird, daß staatli-

che Gewalt einer – weder historischen noch übernatürlichen – Legitimation bedarf.

¹¹ Ich möchte nicht verheimlichen, daß dieser Punkt kontrovers diskutiert wird. Die Annahme, es ließen sich auf einem naturrechtlich-kontraktualistischen Weg so etwas wie „gestaffelte Souveränitäten“ und damit zugleich gültige „Unter- und Überstaatsbürgerschaften“ konstruieren, ist jedoch logisch widersprüchlich.

¹² Auf Kants dreifach begründete Ablehnung des Weltstaats kann ich hier aus Raumgründen nicht eingehen.

¹³ *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, AA VIII 383

den *Verein* verlangt die Akzeptanz und Erfüllung dieser Statuten (quasi die Vereinssatzung), die somit durch die *freie* Entscheidung der Souveräne Eingang in die Rechtswirklichkeit der Mitgliedsstaaten finden, ohne daß die Souveränität der Rechtsstaaten dadurch fremdbestimmte Einschränkung erleidet.¹⁴ Von großer Wichtigkeit ist daher, daß die Mitgliedschaft im Verein sowohl durch die Staaten (ihrerseits ohne Begründung) als auch – bei Verletzung der Statuten – durch die Gremien des Vereins beendet werden kann.¹⁵

Solche „Staatenvereine“ kann es mehrere zugleich geben, sie dürfen sich territorial überlappen und auf unterschiedliche Schwerpunktinteressen ausgerichtet sein, etwa als politische, rechtliche oder ökonomische Gemeinschaften. Ausdrücklich läßt Kant auch militärische Bündnisse zu, sogar beliebiger Größe, sofern sie sich ausschließlich der Verteidigung der Souveränität ihrer Mitgliedstaaten verschrieben haben, sowie die bündnisunabhängige wirtschaftliche und militärische Unterstützung befreundeter Staaten im Falle von deren Selbstverteidigung.¹⁶

Warum aber sollten souveräne – und unter ihnen insbesondere mächtige und zu gewaltigen Kriegen gerüstete – Staaten eine solche Konditionierung ihrer rechtlichen Gestaltungsmacht wollen? Nun, Kants Antwort lautet schlicht und nüchtern: „durch den wechselseitigen Eigennutz“.¹⁷ Dabei denkt der Philosoph vor allem an ökonomische Vorteile: „Es ist der *Handelsgeist*, der mit dem Kriege zusammen nicht bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volks bemächtigt.“¹⁸ Auf zwischenstaatlicher Ebene macht die brüllende Stimme *pragmatischer Klugheit* die bedächtigen Töne der

praktischen Vernunft unhörbar.¹⁹

Dennoch: Durch diesen *philosophischen Entwurf* Kants wird die *Souveränität der Staaten* nicht nur *unbedingt* gewahrt, sie wird darüber hinaus mit einem völkerrechtlichen Panzer versehen, der *Souveränität an sich* überhaupt erst dauerhaft zu schützen und damit von der *philosophischen Idee* zur *politischen Realität* zu überführen vermag. –

Der 28. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (1913-1921) und Friedensnobelpreisträger (1919) Thomas Woodrow Wilson stellte am Ende des Ersten Weltkrieges ein von Kants *Friedensschrift* inspiriertes 14-Punkte-Programm für eine neue Weltordnung vor, das die Grundlage bildete für den bei der *Pariser Friedenskonferenz* initiierten *Völkerbund*, der am 10. Januar 1920 seine Arbeit aufnahm. Die Satzung des Völkerbunds wurde Teil der *Pariser Vorortverträge* und folglich auch es *Versailler Vertrages*.

In diese Satzung finden sich die zentralen Gedanken Kants aufgenommen, in Art. 10 der grundlegendste von allen, daß nämlich Freiheit und Frieden in und zwischen Staaten lediglich unter Wahrung und Schutz der Souveränität der Staaten erreicht und erhalten werden kann: „Die Bundesmitglieder verpflichten sich, die Unversehrtheit des Gebiets und die bestehende politische Unabhängigkeit aller Bundesmitglieder zu achten und gegen jeden äußeren Angriff zu wahren.“ Weiter heißt es in Art. 11: „Ausdrücklich wird hiermit festgestellt, daß jeder Krieg oder jede Bedrohung mit Krieg, mag davon unmittelbar ein Bundesmitglied betroffen werden oder nicht, eine Angelegenheit des ganzen Bundes ist, und daß dieser die zum wirksamen Schutz des Völkerfriedens geeigneten Maßnahmen

¹⁴ Zweck und Ziel des „*Friedensbund[es]*“ sind nicht Einschränkungen, sondern ausschließlich „Erhaltung und Sicherung der *Freiheit* eines Staats für sich selbst und zugleich anderer verbündeten Staaten“ (*Frieden*, AA VIII 356).

¹⁵ „Man kann einen solchen *Verein* einiger *Staaten*, um den Frieden zu erhalten, den *permanenten Staatenkongreß* nennen [...]. Unter einem *Kongreß* wird hier aber nur eine willkürliche, zu aller *Zeit auflösliche* Zusammenkunft verschiedener Staaten [...] verstanden“, „eine Verbündung, die zu aller *Zeit* aufgekündigt werden kann“ (*Metaphysik der Sitten. Erster Teil: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*, AA VI 350f, 344).

Daß Kant hier selbst von einem „*Staatenverein*“ spricht, ist an sich noch kein Beleg für die Richtigkeit meiner Erläuterung seines Entwurfs, hat doch die Bezeichnung „*Verein*“ im 18. Jahrhundert keineswegs die heute geläufige (und institutionalisierte) Bedeutung.

¹⁶ *Rechtslehre*, AA VI 349

¹⁷ *Frieden*, AA VIII 368

¹⁸ Kant fährt fort: „Weil nämlich [...] die *Geldmacht*

wohl die zuverlässigste sein möchte, so sehen sich die Staaten (freilich wohl nicht eben durch Triebfedern der Moralität) gedrungen, den edlen Frieden zu befördern und, wo auch immer in der Welt Krieg auszubrechen droht, ihn durch Vermittlungen abzuwehren, gleich als ob sie deshalb im beständigen Bündnisse ständen“ (ebd.). Selbst Gemeinschaften in von der Natur begünstigt versorgten Weltgegenden werden sich klugerweise, sobald sie in friedliche Verhältnisse gekommen sind, eher durch etablierten Handel absichern, als sich auf die Beständigkeit der Naturbegünstigung zu verlassen (ebd., AA VIII 365 Fußn.).

¹⁹ In meinen Ohren klingt das bitter: Selbst ein Immanuel Kant traut der Weltpolitik nicht zu, *aus Vernunft* nach Frieden und globaler Gerechtigkeit zu streben: „Also ist die Zusammenstimmung der Politik mit der Moral nur in einem föderativen Verein (der also nach Rechtsprinzipien *a priori* gegeben und notwendig ist) möglich, und alle Staatsklugheit hat zur rechtlichen Basis die Stiftung des ersteren in ihrem größtmöglichen Umfange“ (ebd., AA VIII 385).

zu ergreifen hat.“ Wie diese – übrigens erheblich über Kants Vorstellungen hinausgehenden – Maßnahmen aussehen sollen, ist in Art. 16 zu lesen: „Schreitet ein Bundesmitglied“ gegen die Satzung „zum Kriege, so wird es ohne weiteres so angesehen, als hätte es eine Kriegshandlung gegen alle anderen Bundesmitglieder begangen. Diese verpflichten sich, unverzüglich alle Handels- und Finanzbeziehungen zu ihm abzubrechen, ihren Staatsangehörigen jeden Verkehr mit den Staatsangehörigen des vertragsbrüchigen Staates zu untersagen und alle finanziellen, Handels- oder persönlichen Verbindungen zwischen den Staatsangehörigen dieses Staates und jedes anderen Staates, gleichviel ob Bundesmitglied oder nicht, abzuschneiden.“

In zwei weiteren besonders entscheidenden Punkten geht die Satzung des Völkerbunds über Kants Entwurf hinaus: „Jeder [zwischenstaatliche] Vertrag oder jede internationale Abmachung, die ein Bundesmitglied zukünftig abschließt“, so heißt es in Art. 18, wird erst durch formale Prüfung und Akzeptanz durch das Sekretariat des Bundes „rechtsverbindlich.“ Und: Eine Streitfrage, die zwischen Bundesmitgliedern aufkommt, so regelt Art. 12, ist durch die Institutionen des Bundes zu schlichten. Weiter heißt es in Art. 13: „Die Bundesmitglieder verpflichten sich, den erlassenen Schiedsspruch nach Treu und Glauben auszuführen und gegen kein Bundesmitglied, das sich dem Schiedsspruch fügt, zum Kriege zu schreiten.“ Damit erhebt der Völkerbund einen völkerrechtlichen Alleinstellungsanspruch, der bei Kant vorgesehenen Pluralität von Staatenbündnissen widerspricht. Insbesondere diese „Ganz oder gar nicht“-Diplomatie wird dem Völkerbund mit seinen hehren Zielen zum Verhängnis werden.

Andere Artikel geben eine modernisierte Fassung des Kantschen Entwurfs sehr treffend wieder, so die Abrüstungsforderung in Art. 8 und die Regulierungen zu Austritt oder Ausschluß aus dem Bund in den Art. 26 und 16.

Ich kann nicht umhin, ungeachtet des sich längenden Artikels, auf ein Thema kurz einzugehen, bei dem die Satzung des Völkerbunds der Überzeugung Kants fundamental entgegensteht, nämlich die in den Art. 22 und 23 *abgehandelten* „Kolonien und Gebiete, [...] die von solchen Völkern bewohnt sind, die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der heutigen Welt selbst zu leiten“. „Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation“, so heißt es dort, *Zivilisation* mit Selbstverständlichkeit verortend, und weiter:

„Der beste Weg, diesen Grundsatz durch die Tat zu verwirklichen, ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage am besten imstande sind, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen, und die hierzu bereit sind“ – welche Nationen dies sind, bedarf vor gut hundert Jahren keiner Erwähnung. In den spezifischeren vertraglichen Ausformulierungen werden „Sklaven-, Waffen- und Alkoholhandel“ in einem Atemzug genannt, „angemessene und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder [sic!]“ ebenso ausgesprochen wie getroffene „Abmachungen, betreffend den Mädchen- und Kinderhandel sowie über den Handel mit Opium und anderen schädlichen Mitteln“. Schlucken fällt schwer! –

Der Völkerbund stand von Anbeginn an unter schlechten Sternen. Die USA, deren (demokratischer) Präsident Wilson ihn auf den Weg gebracht hatte und gemäß Satzung die Eröffnungssitzung einberief, ratifizierten den Vertrag durch Blockade des (republikanisch dominierten) Senats nie.

Das Hauptproblem waren aber wohl die überzogenen Forderungen, für die die Welt auch heute noch lange nicht reif ist. Diesen steht die schwache Wirkmächtigkeit entgegen, die der Bund historisch zu entwickeln vermochte. Besonders deutlich wird dies an einem Ereignis: Als die Sowjetunion 1939 einen Angriffskrieg auf Finnland vom Zaun brach – beide Staaten waren derzeit Bundesmitglieder –, schloß der Völkerbund konsequenterweise den Aggressor aus dem Bund aus – und dies schwächte die Position des Bundes in der internationalen Politik so stark, daß er in der Folgezeit bis zur *Auflösung des Vereins* am 18. April 1946 keine entscheidende Rolle auf dem globalen Parkett mehr spielte.

Ganz bewußt liegt das Gründungsdatum der *Vereinten Nationen*, dem *zweiten globalen Versuch*, Kants *Friedensplan* zu verwirklichen, terminlich vor dem offiziellen Ende des ersten: Am 26. Juni 1945 ratifizierten fünfzig Staaten die Charta, unter ihnen diesmal als erster die USA: Die Vereinten Nationen sollten nicht von ihrer Gründung an mit dem traurigen Scherben-Erbe des Völkerbunds belastet sein; die zeitliche Überschneidung sollte die Unabhängigkeit und damit *denkmögliche* Zuversichtlichkeit in eine erneute und neuartige Hoffnung auf Weltfrieden zum Ausdruck bringen.

Auch die *Charta der Vereinten Nationen*, die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (1948) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen und das *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* (1949) tragen die Handschrift Kants

mit graphologisch erkennbaren weltgeschichtlichen Lernfortschritten. In der Tat erweist sich der zweite Versuch als erheblich stabiler als der erste und erfährt weitere, nämlich nun wirklich globale Anerkennung. Doch gibt es auch einen Preis zu zahlen: Der neue Ansatz macht schmerzhaft Sanktionen oder gar Ausschlüsse aus der Gemeinschaft nahezu unmöglich, die angestrebte Einstimmigkeit und Veto-Rechte lähmen immer wieder wirkmächtige notwendige Entscheidungen – darauf *kann* ich im Rahmen dieses Artikels nicht genauer eingehen und *möchte* mich gerne vertrauensvoll auf Ihre Kompetenz als aufgeklärt-mündige Bürgerinnen und Bürger der gegenwärtigen Welt verlassen. – So wie Kant und Goethe und viele ihrer Zeitgenossen in ihren Lebensjahren nach 1789 am 14. Juli ihr Glas auf die Französische Revolution erhoben, so feiere ich seit 1990 alljährlich den 3. Oktober als das vertraglich besiegelte Ende des Kalten Krieges,²⁰ dessen zentrale geopolitische Grenze mitten durch das Land verlief, dessen Staatsbürger ich gerne, jedoch gänzlich zufällig und unverdient bin. Die *tatsächliche* – nämlich *durch Taten verwirklichte* – „Wende“ hat freilich vor jenem 3. Oktober stattgefunden; ihre Protagonisten waren weder ämtertragende Politiker noch waffentragende Revolutionäre, sie waren größtenteils historisch namenlos gebliebene Menschen mit immensem *Mut zum öffentlichen Gebrauch ihrer Vernunft* und möglicherweise einer euphorisierenden *kosmopolitischen Vision*. In dieser *Sternstunde der Menschheit* schien die praktische Vernunft in einem phantastischen Film Regie zu führen, ein *historisch-politisches Pfingstfest*.

Die von Egon Bahr bereits in den 1960er Jahren formulierte Losung *Wandel durch Handel* wurde in den auf die Wende folgenden Jahren nicht nur begeistert propagiert, sondern auch in internationale Wirklichkeit umgesetzt: Aus politisch-ideologischen Feinden waren Wirtschaftspartner geworden, trotz aller für ihn noch undenkbar gewesenen Veränderungen des Welthandels recht genau Kants

einstigen Vorstellungen entsprechend.²¹

Mitte der 1990er Jahre ließ sich mit aus heutiger Perspektive beinahe unerträglicher Leichtigkeit schreiben: „In einer Zeit, in der Utopien jedweder Art fragwürdig geworden sind, ist der allgemeine Friedenszustand im Verhältnis der Staaten und Völker untereinander, der bis vor kurzem als utopisch erscheinen mochte, in den Bereich des real Möglichen gerückt. [...] Der Wille der Staatengemeinschaft [ist] unverkennbar, die Beteiligten zur Lösung [ihr]er Konflikte auf dem Weg von Verhandlungen zu veranlassen. [...] Der Kantsche Entwurf, der in seiner eigenen Zeit [...] als bloße Spekulation erscheinen mochte, stellt sich nunmehr – durchaus in Übereinstimmung mit der Intention Kants – als eine plausible Vorhersage dar.“ Und so „belegt die Kantsche Schrift“, indem mittels der in ihr *entworfenen*²² „Reihe wichtiger Gedanken“ zur „Entwicklung des modernen Völkerrechts“ die Zielgerade erreicht zu sein scheint, „die Möglichkeit zukünftiger Aussagen über die Menschheitsentwicklung“.²³ Diese historische Perspektive erlaubt es, Kants Entwurf „nicht als Utopie, sondern als eine Prognose“ zu lesen, folglich „daß ein Denker, dem schon einzelne Zeitgenossen Lebensfremdheit glaubten vorhalten zu können, ein anschauliches und kohärentes Bild von einem künftigen und allgemeinen Friedenszustand entwerfen konnte, der erst für uns [heute] sichtbar zu werden beginnt.“²⁴

Als nicht vor zwei, sondern bereits vor zehn Jahren der Angriffskrieg von Putins Rußland auf das Territorium und damit die *unantastbare Souveränität* der Ukraine begann, über die *Staatenbünde zu wachen* doch *einberufen* waren, hatte sich die Welt so wohligh im kapitalistischen Segen der Nachwendepartnerschaft mit dem ehemaligen Ostblock eingerichtet, daß die Reaktion des sogenannten Westens über einen erhobenen „Das geht aber nicht!“-Zeigefinger nicht hinausging – ein fatales Versagen, das die Eskalation dieses Krieges acht Jahre später überhaupt erst möglich machte. Hierin und nur

²⁰ Als Festtagsgericht perfekt geeignet ist der Genuß von *Kukki's Erbsensuppe* am Grenzweg zwischen Elend und Braunlage im Harz.

²¹ Francis Fukuyama spricht in diesem Sinne naiv und mit Siegerscheuklappen vom *Ende der Geschichte* (1989, 1992); dagegen allerdings Samuel P. Huntington in seinem böartigen und gefährlichen Buch vom menscheitsimmanenten *Kampf der Kulturen* (1996).

²² Der in der Regel zu wenig beachtete Untertitel von Kants Schrift *Zum ewigen Frieden* lautet: *Ein philosophischer Entwurf*.

²³ Kant selbst erläutert, eine „wahrsagende Geschichtserzählung des Bevorstehenden in der künftigen

Zeit“ sei genau dann möglich, „wenn der Wahrsager [d.i. der Mensch] die Begebenheiten selber *macht* und veranstaltet, die er zum voraus verkündigt“ (*Der Streit der Fakultäten*, AA VII 79f).

²⁴ Reinhard Merkel / Roland Wittmann: „Einleitung“, in: dies. (Hrsg.): *»Zum ewigen Frieden«. Grundlagen, Aktualität und Aussichten einer Idee von Immanuel Kant*. Frankfurt a.M. 1996, S. 7f

Der Text wird hier in dieser Ausführlichkeit angeführt, weil meine (erstmalige) Lektüre im Juli 2022 mich in einer Weise ergriffen und erschüttert hat, für die mir eigene Worte fehlen.

hierin liegt die Mitschuld des „Westens“ (NATO, EU, etc.) an diesem Krieg.

Daß Putin, der die ukrainischen Soldaten aufforderte, sich zu ergeben, nach Hause zu gehen und zuzusehen, wie seine Armee die trotz aller Korruption im Land doch demokratisch gewählte Regierung liquidiert, andererseits dennoch einem Bedürfnis nachgeht, den Angriffskrieg zu *rechtfertigen*, zeigt immerhin, daß das unbedingte völkerrechtliche Gebot zum Frieden selbst von einem megalomanischen Diktator wie ihm anerkannt wird, und sei es auch nur zum womöglich ökonomisch nützlichen Schein. Putins Rechtfertigungen vermögen allerdings nicht zu überzeugen: Der „Westen“ (die NATO eingeschlossen) hat nach dem Ende des Kalten Krieges niemals eine Bedrohung für die *Souveränität Rußlands* dargestellt; sehr durchschaubar ging es Putin nur darum, „böse Absichten an anderen zu erklügeln“.²⁵ Und selbst wenn es wahr gewesen wäre, daß in Kiew eine Bande drogenabhängiger Nazis regierte, hätte dies die Verletzung der *Souveränität der Ukraine* niemals legitimieren können.

Kants Entwurf gemäß sind Sanktionen der Weltgemeinschaft und Abbruch der Handelsbeziehungen die ersten gebotenen Schritte gegen einen Aggressor, der die Souveränität eines anderen Staates und damit die Sicherheit aller Staaten der Welt verletzt;²⁶ dem haben viele Staaten und -gemeinschaften mehr oder weniger konsequent entsprochen. Kants Entwurf gemäß hätte Rußland jedoch auch spätestens vor zwei Jahren aus allen Staatenbünden verstoßen werden müssen, wie es beim Europarat auch tatsächlich geschah.²⁷ Warum die Vereinten Nationen nicht so verfahren (können), habe ich oben erläutert. Das bedeutet noch nicht, daß sie gegenüber der unerträglichen Situation völlig machtlos wären: Am 17. März 2023 erließ der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) einen Haftbefehl gegen Wladimir Wladimirowitsch Putin, der damit als Kriegsverbrecher international gesucht wird. 123 Staaten haben den Vertrag des IStGH unterzeichnet und ratifiziert. Zwar zählt zu diesen nicht Rußland (und auch nicht die Vereinigten Staaten von Amerika), zwar gilt grundsätzlich, daß ein Strafverfahren nur dann faktisch durchgeführt wird, wenn Angeklagte vor dem IStGH präsent sind, doch gilt gleichermaßen, daß alle 123 Vertragsstaaten Putin umgehend verhaften und dem

Gerichtshof ausliefern *müßten*, sobald dieser auf ihrem Territorium habhaft würde. Und das bedeutet, daß dem russischen Präsidenten Staatsbesuche in diesen 123 Staaten mit dem Richterspruch unmöglich sind (oder jedenfalls *sein müßten*). Daß Putin sich vor dem Gericht wird tatsächlich verantworten müssen, ist zweifellos unwahrscheinlich. Doch der Richterspruch schränkt Putins Weltmacht dennoch erheblich ein; auch seine diplomatische Welt schrumpft, und das nicht nur symbolisch.

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine ist keine innerstaatliche Angelegenheit der Ukraine. Er ist, um so mehr als der russische Staat Mitglied der Vereinten Nationen ist, ein Angriff gegen das Völkerrecht an sich. Es gibt folglich mehr als *nur ehrenwerte* Gründe, das ukrainische Volk und den ukrainischen Staat in ihrer Selbstverteidigung mit allen verfügbaren Kräften und Mitteln zu unterstützen: Deutschlands Freiheit und die Rechtsstaatlichkeit überhaupt wurden niemals am Hindukusch verteidigt – in der Ukraine werden sie es! Aber machen wir uns auch nichts vor: Es fehlt nicht an Regierungen und von ihnen vertretenen Menschen der Wirtschaft und des Geldes, die ihre politische Strategie hinsichtlich dieses Krieges so ausrichten, daß sie sich möglichst vieler der ökonomisch *wertvollen* Bruchstücke *bemächtigen* können, die die schrumpfende Welt des Megalomanen eine sehr kurze Zeitspanne lang vakant läßt und lassen wird. Kants Entwurf sieht auch vor, gewisse Handlungen *selbst im Krieg unbedingt zu ächten*, nämlich solche, die es unmöglich machen, einer Kriegspartei in Zukunft erneut zu vertrauen und eine friedliche Partnerschaft einzugehen. Zu diesen geächteten Handlungen zählen neben Meuchelmord, Giftmischerei, Anstiftung zum Verrat und anderen Greueln²⁸ auch die „Verbreitung falscher Nachrichten“ und die „Verletzung öffentlicher Verträge“.²⁹

Wollen wir – als Weltgemeinschaft von Menschen, die sich in Frieden leben zu können und zu dürfen wünschen –, daß dem hoffentlich (wenngleich nicht wahrscheinlich) baldigen Ende der Kriegshandlungen in der Ukraine nicht lediglich eine Erholungspause für den megalomanischen Aggressor folgt, sondern ein im Rahmen des politisch Möglichen verlässlicher Friede, so *kann* und *darf Putins Rußland* – mit oder ohne Putin als Person – niemals wieder ein Partner für den friedliebenden Teil der Welt sein, weder politisch noch ökonomisch. Aus

²⁵ *Frieden*, AA VIII 385

²⁶ Freilich ist Rußland nicht der einzige Staat, der sich dergleichen nach Ende des Zweiten Weltkriegs hat zuschulden kommen lassen, doch auch das ist keinerlei Rechtfertigung und außerdem nicht Gegenstand dieses

Artikels.

²⁷ Das Verfahren wurde am 25. Februar 2022 eingeleitet und am 16. März 2022 abgeschlossen.

²⁸ Vgl. *Frieden*, AA VIII 346f.

²⁹ *Rechtslehre*, AA VI 347 u. 349

demselben Grund *kann* und *darf* es mit Putin keine Friedensverhandlungen geben, solange Rußland Gebiete der Ukraine besetzt hält.

Sollte allerdings Putin seine erklärten Ziele erreichen und nach Ende dieses Krieges die Souveränität der Ukraine nicht wieder auf ihrem gesamten Territorium hergestellt sein, so wären die Vereinten Nationen gescheitert, der zweite Versuch, Kants globale Friedensordnung für die Menschheit zu verwirklichen. *Das* steht auf dem Spiel.

(Bonn, 24. Februar 2024)

LESERINNEN- UND LESERBRIEFE*

...stellen eine Möglichkeit dar, die Rundbriefe auch zu einem Medium des *Gedankenaustausches* zu machen und zugleich Autorinnen und Autoren eine Rückmeldung zu geben. Sie sind daher seitens der Redaktion ausdrücklich erwünscht.

ANSICHTSSACHE



ZITATE

„Vernunft besteht darin, dass die verfügbaren Kräfte sich aneinander so reiben, dass nicht die Vernichtung des anderen dabei herauskommt, sondern die Anerkennung des anderen. Man muss imstande sein, in den Horizonten des anderen zu denken.“

(Oskar Negt)

„Die Wissenschaft erklärt uns, dass wir von Geschöpfen aus Fleisch und Blut abstammen, doch insgeheim wissen wir, dass wir Söhne und Töchter

* Bitte kennzeichnen Sie an redaktion@aphin.de gerichtete Einreichungen für diese Rubrik als Leserinnen- oder Leserbriefe. Die Redaktion behält sich die Entscheidung

von Phantasmen aus Papier und Tinte sind.“
(Alberto Manguel)

„I have a well-deserved reputation for being something of a gadget freak, and am rarely happier than when spending an entire day programming my computer to perform automatically a task that it would otherwise take me a good ten seconds to do by hand. Ten seconds, I tell myself, is ten seconds. Time is valuable and ten seconds' worth of it is well worth the investment of a day's happy activity working out a way of saving it.“

(Douglas Adams)

„Je mehr ein Mensch in seinem Leben über den Tod nachgedacht hat, um so mehr ist es schade um ihn, wenn dieser ihn ereilt, immer mit viel zu schnellem Schritt.“

(Joe Mizmo)

RÄTSEL

Auflösung des vorhergehenden und vorerst letzten Rätsels

Es handelt sich um einen Pilz.

Einer Theorie nach sind Pilze in Form von Sporen auf Meteoriten auf die Erde gekommen.

Ein Pilz wird biologisch weder als Tier, Mensch noch Pflanze kategorisiert. Seine Kategorisierung bleibt rätselhaft.

Er wächst gerne an Baumstämmen, auf Metall eher nicht bzw. gar nicht.

Es gibt zwischen 2,2 und 3,8 Millionen verschiedene Pilzarten, die sich stark voneinander unterscheiden.

Pilze selbst gehen nicht ins Museum (wenn dann wohl leider nur als Schimmelpilz), in Form von Gemälden sind sie selbst aber „schon dort gewesen“.

VERANSTALTUNGEN

Neue Seminarreihe: *Freude am Philosophieren – Was ist Ethik? Was ist Moral?*

Diese Veranstaltung richtet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in unterhaltsamer Weise erfahren möchten, was Ethik ist und was sie beinhaltet. Es ist eine Veranstaltung, die allgemeinverständliche Breite und fachliche Tiefe miteinander verbindet und sich somit vor allem an interessierte „Laien“ richtet. Vorkenntnisse sind keine erforderlich.

Die Veranstaltung führt in einer Art Zeitreise von

über die Veröffentlichung vor. Eventuelle Änderungen am Text erfolgen hingegen nicht ohne Absprache mit Autorinnen und Autoren.

der Antike bis in die Gegenwart. Dabei schauen wir, wie in den unterschiedlichen Epochen die Frage nach dem guten Handeln beantwortet und begründet wurde. Wir werden dabei erkennen, dass die Antworten auch in unserer Gegenwart, im 21. Jahrhundert, noch von Bedeutung sind. So zum Beispiel in den Bereichen der modernen Technik, der Wirtschaft und der Medizin. Die Veranstaltung führt somit von der allgemeinen zur angewandten Ethik.

Die Veranstaltung wird am Freitag den 15. März 2024 um 13 Uhr beginnen und am Sonntag den 17. März 2024 um 13 Uhr enden. Der Ort der Veranstaltung ist ein ganz besonderer, nämlich der alte Bahnhof von Traben-Trarbach. Rechtzeitig vor dem Seminarbeginn erhalten Sie einen detaillierten Zeitplan, sowie einen Reader mit Texten, die wir im Seminar gemeinsam lesen und diskutieren. Auf Wunsch erstellen wir ein Teilnahmezertifikat.

Es ist eine Anmeldung zum Seminar erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sie können sich ab sofort unter info@aphin.de zum Seminar anmelden.

Unter dem Titel „Freude am Philosophieren“ wollen wir eine neue Seminarreihe eröffnen, die sich namhaften Philosophinnen und Philosophen widmet, aber auch philosophischen Fragen und Problemen von der Antike bis zu Gegenwart. Mit dieser Reihe wendet sich APHIN ganz gezielt an Bürger und Bürgerinnen, die Lust und Freude am gemeinsamen Philosophieren haben.

(jhf)

Online-Leseseminar: Platon: *Sophistes*

Der *Sophistes* (der Sophist) ist ein Klassiker unter den Klassikern. Dieser Dialog Platons knüpft inhaltlich an den *Theaitetos* an. Die Dialogpartner sind Theodoros, ein Mathematiker, Theaitetos, ein Fremdling aus Elea und natürlich Sokrates. Im *Sophistes* werden grundlegende epistemische und metaphysische Fragen aufgeworfen. Was unterscheidet einen Sophisten von einem Philosophen? Wie stoßen wir über begriffliche Einteilung (*dihairesis*) zum Wesen der Dinge vor? Was ist Sein, was Nichtsein und welche Schwierigkeiten sind mit dieser Unterscheidung verbunden?

Die Teilnehmenden des Seminars lesen über Zeiträume von je zwei Wochen je eine vorgegebene Passage aus dem Text, so dass ihn zum Ende des Seminars alle gelesen haben. Anschließend senden die Teilnehmenden via Rundmail je einen Kommentar zu dem gelesenen Abschnitt, auf den die anderen (sozusagen mit Metakomentaren) antworten können. Zum Ende des Seminars sollten alle Teilnehmenden ein abschließendes Urteil über die

gelesenen Texte abgeben und zur Diskussion stellen. Abschließend laden wir zu einer digitalen Feedbackrunde per ZOOM ein, damit wir das Format des Online-Seminars weiter in Ihrem/Eurem Sinne verbessern können. Der Termin dazu soll in der 28. Kalenderwoche nach der letzten Kommentierung stattfinden. Den genauen Termin stimmen wir im Verlauf des Seminars mit Ihnen/Euch ab.

Auf Wunsch wird ein Teilnahmezertifikat erstellt. Den genauen Zeitplan des Seminars können Sie auf unserer Homepage finden.

Der Text ist frei erhältlich in der Übersetzung von Friedlich E.D. Schleiermacher unter <http://operaplatonis.de/Sophistes.pdf>.

Anmeldungen werden per E-Mail an die Adresse info@aphin.de entgegengenommen.

(hs/tn)

Philosophisches Seminar in Ulm (Kloster Wiblingen): *Schicksal und freier Wille*

Wir setzen uns in diesem Seminar mit dem Themenfeld „Schicksal, Determinismus, Willens- und Handlungsfreiheit“ auseinander, wobei der Schwerpunkt auf ausgewählte antike Denker gelegt wird. Ausgangspunkt ist Ciceros Spätschrift *Über das Schicksal (De fato)*, in der er die wesentlichen zeitgenössischen Positionen zur Fatumsdebatte referiert und kritisiert. Das Ziel des Seminars besteht einerseits darin, die hellenistischen Denkpositionen und ihre Argumentationsgänge möglichst gut nachzuvollziehen und zu verstehen, und andererseits den Versuch einer Einordnung dieser Positionen anhand der Begriffsschemata aus der modernen Debatte zur Determinismus- und Freiheitsproblematik zu wagen.

Das Seminar findet vom 26. bis 28. April 2024 im Kloster Wiblingen bei Ulm statt. Es steht allen offen, die sich für diesen Themenkomplex interessieren. Philosophische Grundkenntnisse sind für die Teilnahme am Seminar empfehlenswert.

Anmeldungen richten Sie bitte an die Adresse: philosophisches-seminar@aphin.de.

(md)

Philosophisch-historischer Stadtrundgang durch Frankfurt am Main

Der Stadtrundgang führt uns vom 14. bis 16. Juni 2024 durch die Metropole Frankfurt mit seiner Skyline, der Börse und den Hochhäusern der Banken. Wir werden die kulinarischen Besonderheiten der Stadt kennenlernen. Frankfurt hat aber viel mehr zu bieten. So werden wir uns auch von der beeindruckenden Geschichte der Stadt fesseln lassen. Dabei spielt unter anderem das I. G. Farbenhaus, heute Sitz der Johann Wolfgang Goethe-Uni-

versität, eine Rolle. Dort tagen wir auch während unseres Vortragsblockes.

Ein ausführliches Programm finden Sie auf unserer Homepage. Anmeldungen richten Sie bitte an die Adresse info@aphin.de.

(ir/jhf)

Leseseminar in Grasellenbach (Odenwald):

Albert Camus: *Der Mythos des Sisyphos*

Albert Camus bezeichnet seinen 1942 in Paris veröffentlichten Essay als einen „Versuch über das Absurde“. Er diskutiert darin die Frage, ob die Absurdität der menschlichen Existenz, wie er sie diagnostiziert, rechtfertigt, dass man diese Existenz durch Selbstmord beende. Dieser Selbstmord muss nicht unbedingt der leibliche sein. Camus referiert auch verschiedene Varianten des „philosophischen“ Selbstmords. Seine eigene Einstellung zur Absurdität der menschlichen Existenz führt er unter der Überschrift „Die absurde Freiheit“ aus, um dann in zwei weiteren Kapiteln Erscheinungsformen des „absurden Menschen“ und die Behandlung des Absurden in der Literatur zu betrachten. Camus beschließt seinen Essay mit der Interpretation eines antiken Mythos im Lichte des Absurden, des *Mythos des Sisyphos*.

Im Seminar werden wir die Kernstellen des Essays lesen, interpretieren und diskutieren. Camus ist kein Theoretiker wie Kant, Hegel oder auch Cassirer. Neben seinen philosophischen Schriften hat er bedeutende Romane verfasst, wie *Die Pest* und *Der Fremde* sowie Texte, die eher Literatur sind als philosophische Theorie, wie *Hochzeit des Lichts*, in dem er die Welt des Mittelmeeres feiert. Auch seine philosophischen Schriften – neben *Der Mythos des Sisyphos* vor allem *Der Mensch in der Revolte* – sind zugleich literarische Texte, deren Argumentationsführung man nur dann nachvollziehen kann, wenn man in seine Gedankenwelt hineinfindet. Deshalb werden wir beim Lesen des Textes auch immer wieder Bezüge zum Gesamtwerk herstellen. Auf der Grundlage eines möglichst fundierten Verständnisses kann dann unsere kritische Auseinandersetzung mit dem Text erfolgen.

Acht Mal fand das APHIN-Leseseminar im Kloster St. Maria in Esthal (Pfalz) statt. In diesem Jahr haben wir uns erstmals für das Herbert-Euschen-Bildungshaus in Grasellenbach (Odenwald) entschieden. Informationen zum Haus finden Sie unter: <https://www.herbert-euschen-bildungshaus.de/>

Das Seminar beginnt am Freitag, dem 23. August um 14:00 Uhr und endet am Sonntag, dem 25. August ebenfalls um 14:00 Uhr.

Für die Teilnahme am Seminar ist eine formlose, verbindliche Anmeldung mit Angabe von Name(n)

und Rechnungsadresse an leseseminar@aphin.de bis spätestens Ende Juni erforderlich. Da unsere Leseseminare sich inzwischen zu einem Highlight im Veranstaltungsprogramm des APHIN entwickelt haben, sei eine möglichst rasche Anmeldung hiermit empfohlen.

Die Kosten für die Übernachtungen im Bildungshaus betragen 50,- € (Einzelzimmer) respektive 80,- € (Doppelzimmer) pro Nacht. Alle Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet. Verpflegung ist im Übernachtungspreis nicht inbegriffen.

Das endgültige Programm sowie einige Hinweise zum inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Seminars sowie zur Anreise werden Ihnen rechtzeitig vor Seminarbeginn zugesendet.

Alle Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat. (amb/tn)

BERICHTE

APHIN V 2023 – Natur, Kultur und Technik

Vom 23. bis 25. Juni 2023 fand in Enkirch an der Mosel die fünfte **APHIN-Tagung** statt, diesmal zum Thema *Natur, Kultur und Technik*. Die Vorträge deckten ein vielfältiges Spektrum ab und luden zu lebhaften und auch ausgelebten Diskussionen ein, auch gelegentlich abends beim Moselwein. Der Band zur Tagung wird zeitnah in der APHIN-eigenen Reihe *Philosophie, Naturwissenschaft und Technik* beim Verlag Frank & Timme in Berlin erscheinen.

In die Tagung integriert fand zudem die Feier des **zehnjährigen Bestehens des APHIN** statt. Im Rahmen eines kleinen Festaktes durften wir mit ein wenig Stolz auf die ersten zehn Jahre zurückblicken. Zu diesem Anlass hat APHIN auch eine etwa fünfzig Seiten umfassende Zehnjahresschrift erstellt, welche die Entstehungsgeschichte des APHIN reich bebildert darstellt und einen Einblick in seine Arbeits- und Forschungsgruppen, Veranstaltungen, Mitgliederentwicklung, Publikationen und weiteres mehr gibt. Sie finden diese Schrift auch auf unserer Homepage.

(tn/jhf)

Leseseminar zu Carl Friedrich von Weizsäcker: *Der Mensch in seiner Geschichte*

Im Juli 2023 fand im Kloster St. Maria in Esthal (Pfalz) das Leseseminar zu Carl Friedrich von Weizäckers Buch *Der Mensch in seiner Geschichte* statt. Das 1991 erschienene Werk, das, wie der Autor selbst sagt, eine Art *Prolegomena* seines Hauptwerkes *Sein und Zeit* darstellt, bietet in acht Essays zahlreiche Einblicke in das Denken des Physikers und Philosophen von Weizsäcker. Die

streckenweise autobiographische und stets mäandernde Interdisziplinarität, in der dieser „Rundritt“ erzählt wird, wirkte auf die Seminarteilnehmenden immer wieder einladend, die Lektüre kurz beiseite zu legen und von eigenen biographischen Erfahrungen zu berichten. So blieb es bei dieser Veranstaltung keineswegs bei einem reinen Lesekreis, vielmehr wurde uns *Der Mensch in seiner Geschichte* Anlaß und vielfältige Anregung zum gemeinsamen lebendigen Philosophieren.

4. APHIN-Symposium ausgefallen

Das 4. APHIN-Symposium, das unter dem Titel *Kant im Kontext der europäischen Aufklärung* angekündigt war und gewissermaßen in Immanuel Kants Jubiläumsjahr „hineinfeiern“ sollte, mußte durch den Veranstalter bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen abgesagt werden.

Vorstandsklausur

Am 17. Februar traf sich – erst zum zweiten Mal in der Vereinsgeschichte – der Vorstand des APHIN in Präsenz, um einen ganzen Tag lang in einem belebten Gedankenaustausch die Geschichte, Gegenwart und mögliche Zukunft des APHIN zu diskutieren. Große Einigkeit herrschte dabei in dem Wunsch, zunehmend junge Menschen (Schülerinnen, Schüler, Studierende und andere) adäquat anzusprechen und an verschiedenen Orten einen Austausch von Mitgliedern und Interessierten in Präsenz zu befördern. Anregungen und Initiativen sind selbstverständlich jederzeit willkommen.

ARBEITSGRUPPEN

Philosophie und Technik

Die Arbeitsgruppe Philosophie und Technik widmet sich aktuell dem technikphilosophischen Werk und der Institutionenlehre von Arnold Gehlen. Daran anschließend stehen das technikphilosophische Werk von Günther Anders auf dem Programm. Die nächsten Treffen findet am 5. April und am 7. Juni 2024 statt. Drei weitere Treffen werden in der zweiten Jahreshälfte 2024 stattfinden. Die Termine geben wir rechtzeitig auf unserer Homepage bekannt. Wenn alles nach Plan läuft, dann werden wir zum Jahresende einen Grund zum Feiern haben. Denn dann wird bereits unser 50. Treffen stattfinden.

(jhf)

Philosophie und Informatik

Im letzten Rundbrief habe ich darüber informiert, dass unsere Arbeitsgruppe nach einer längeren Corona-Pause wieder gestartet ist, mit dem Ziel, das Thema *Generative KI* philosophisch zu betrachten.

Seit Juni 2023 haben wir acht Online-Sitzungen abgehalten, an denen im Durchschnitt acht Personen teilnahmen. Die Grundlage dieser Treffen bildete hierbei die eingehende Bearbeitung des Buchs *How I became a Chatbot*, herausgegeben von unserem Teilnehmer und APHIN-Mitglied Reto Schölly.

Einmal im Monat wurden ein oder mehrere Kapitel des Buches an die Teilnehmer versendet und dann im Rahmen einer Onlinesitzung gemeinsam durchgearbeitet. Ziel war es, die Funktionsweise einer generativen KI (hier ChatGPT) zu analysieren und zu verstehen, vor allem aber philosophisch zu diskutieren. Die ausgewählten Themen (Schönheit, Politik, Rassismus, Tod, Impfung und andere) boten reichlich Diskussionsstoff. Zwei zusätzliche Sonder-Sitzungen, in denen Reto Schölly und Tim Kacprowski die Teilnehmer in die Funktionsweisen einer generativen KI eingeführt haben, rundeten diese acht Sitzungen ab.

Über sieben Monate hinweg konnten sich die Teilnehmer ein umfassendes Verständnis, sowohl technisch als auch philosophisch, aneignen. Die Bearbeitung des Buchs endete nun mit dem letzten Kapitel im Januar. Doch damit ist die Arbeit unserer Arbeitsgruppe nicht abgeschlossen, sondern geht in die nächste Runde über. Das genaue Themengebiet steht noch nicht fest, aber klar ist, dass sich die Arbeitsgruppe weiterhin der philosophischen Untersuchung einer generativen KI widmen möchte.

Am letzten Online-Termin, am 19. Februar wurden hierzu mögliche Themen vorgestellt und diskutiert. Die potenziellen Themenschwerpunkte kamen hierbei von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst. Als nächsten Schritt werden nun die vorgestellten Themen weiter untersucht und bearbeitet. Ein konkreter Termin für die nächste Zusammenkunft steht noch nicht fest.

Bei Interesse an diesem Thema und unserer Arbeitsgruppe setzen Sie sich bitte über die folgende E-Mail-Adresse mit Herrn Dipl. Inf. Ralf Kierspel in Verbindung: philosophie-informatik@aphin.de. (rk)

Philosophie und Kunst: Kunst im Fokus der Philosophie – Philosophie im Fokus der Kunst

Die Arbeitsgruppe *Philosophie und Kunst* hat sich anhand des Essays *Die Kunst der Zukunft – Über den Traum von der kreativen Maschine* von Hanno Rauterberg (Suhrkamp Verlag, Berlin 2021) einen Einstieg in eine Diskussion über die Bedeutung der sogenannten Künstlichen Intelligenz (KI) beim künstlerischen Schaffen erarbeitet. Als wesentliche Diskussionsfelder ergaben sich folgende Themen: 1. Der Traum von der kreativen Maschine – umsetzbares Gedankenspiel oder reine Illusion?

2. Digitalmoderne und Unfreiheitserfahrung, 3. KI-Kunst und kommunikative Sinnvermittlung, 4. KI-Kunst als Symbol zur Erfassung der Welt? 5. Digitalkunst und wahrhaftige Weltauffassung, 6. Virtuelle Realität und die Natur des Menschen, 7. KI-Kunst und Kreativität, 8. Das Antlitz des Menschen und 9. APHIN-Kunstwirkungsanalyse zur Betrachtung von KI-Werken.

Diese Themen wurden teils vor dem Hintergrund bereits behandelter Positionen einflussreicher Denker erörtert. Vor allem die Auseinandersetzung mit Merkmalen der künstlerischen Kreativität ließen erkennen, dass eine KI-Maschine derzeit nicht zu einem autonomen künstlerischen Schaffen in der Lage zu sein scheint. Dabei spielten beispielsweise Überlegungen zu selbst- und weltreflektierten Werken, zur Intuition und zur Entscheidung, wann der Schaffensprozess als vollendet bewertet wird, eine wesentliche Rolle. So war die Arbeitsgruppe der Meinung, dass menschliches Einwirken letztlich offenbar entscheidend für das kreative Erschaffen eines Kunstwerkes ist. Die Zusammenfassung der Online-Erörterungen ist auf der Seite der Arbeitsgruppe zu finden.

Mit diesem Rundbrief möchte die Arbeitsgruppe auch zu ihrer ersten Präsenzveranstaltung zum Thema *Philosophie der Kunst, KI und Kreativität, künstlerisches Philosophieren sowie Kunstwirkungsanalyse* in Köln am 1. März 2024 einladen. Teilnehmen können alle an Kunst und Philosophie Interessierten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Anmeldung unter:

APHINPhiloKunst@gmx.de.

(ge)

VERÖFFENTLICHUNGEN

In Kürze (voraussichtlich März) werden der 16. und der 17. Band der APHIN-eigenen wissenschaftlichen Buchreihe *Philosophie, Naturwissenschaft und Technik* erschienen:

Michael Feiten / Henning Stahlschmidt (Hrsg.): *Digitalisierung und Digitalität. Interdisziplinäre Einblicke in technische Möglichkeiten und gesellschaftliche Phänomene.* 450 Seiten. Frank & Timme, Berlin 2024:

Digitalisierung und Digitalität – mit diesem Begriffspaar wird unweigerlich konfrontiert, wer sich mit dem globalen Phänomen unserer Zeit beschäftigt: der digitalen Transformation. Wir gehen spielerisch mit verschiedensten digitalen Geräten um und finden uns in einer Vielzahl von Apps zurecht. Dennoch erscheint uns das Phänomen der digitalen Transformation bisweilen undurchsichtig und rät-

selhaft. Es ist Ausdruck einer sich beschleunigenden technologischen Entwicklung, die insbesondere durch die Verbreitung Künstlicher Intelligenzen (KI) weiter an Fahrt aufnimmt. In diesem Band gehen Experten aus den Ingenieur-, Natur-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie aus Informatik, Medizin, Philosophie und Psychologie den technischen Möglichkeiten des Digitalen auf den Grund. Sie nehmen gesellschaftliche Phänomene unter die Lupe, die diesen tiefgreifenden Wandel begleiten, und liefern spannende Einblicke in verschiedene Wissenschaften, die die digitale Transformation in ihrer Tragweite und Komplexität sichtbar werden lassen.

Michael Feiten ist Philosoph und Betriebswirt. Nach jahrelanger Tätigkeit als Lead-Fondsmanager an den internationalen Finanzmärkten ist er als Dozent für Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie als Trainer und Coach für Unternehmen tätig.

Henning Stahlschmidt ist Philosoph und Bauingenieur. Als Projektleiter arbeitet er bei einem der größten Abwasserverbände Deutschlands. Seit 2017 ist er Mitglied im Arbeitskreis philosophierender Ingenieure und Naturwissenschaftler (APHIN).

Der Band kostet 49,80 Euro und kann über jede Buchhandlung erworben werden. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.frank-timme.de.

(Der Verlag)

Ralf Stapelfeldt: *Ist der Mensch ein Computer? Die philosophische Kontroverse zwischen Daniel Dennett und Thomas Nagel.* 168 Seiten. Frank & Timme, Berlin 2024:

Wie passen die Vorstellung einer Seele und die wissenschaftlich anerkannte physikalische Realität zueinander? Was sind wir Menschen? Und was zeichnet uns als solche aus? Dieses Buch stellt die Antworten des amerikanischen Philosophen Daniel C. Dennett auf diese Fragen vor sowie die Kritik seines Kollegen Thomas Nagel.

Dennett hinterfragt unsere tiefsten Überzeugungen über das Wesen von Geist und Bewusstsein. Er



sieht in den Menschen letztlich Maschinen und in ihren Gehirnen biologische Formen von Computern. Nagel dagegen beharrt auf der Besonderheit der subjektiven Perspektive des Menschen. Er sieht in ihm ein Wesen mit einem Bewusstsein, das ihn dem rein Physikalischen enthebt.

Heute, da die Forschung zu Künstlicher Intelligenz überraschende Erfolge verbucht, sind Dennetts und Nagels Überlegungen aktueller

denn je. Wenn Selbstbewusstsein, Intelligenz, Intentionalität, Gefühl und Wahrnehmung nur physikalische Phänomene sind, können sie dann auch künstlich im Computer rekonstruiert werden? Dennetts und Nagels Philosophie bieten fruchtbare Ansätze für diese Debatte.

Ralf Stapelfeldt (*1970) studierte Wirtschaftswissenschaften und ist seit über 25 Jahren in verschiedenen Managementpositionen tätig. 2014 begann er ein berufsbegleitendes Philosophiestudium, in dem er sich auf Daniel Dennett spezialisierte. Er promoviert derzeit an der FernUniversität in Hagen zu den Ideen von Transhumanismus, Superintelligenz und Mind Upload. Stapelfeldt ist Mitherausgeber und -autor des Buches *Künstliche Intelligenz – Die große Verheißung* (2021).

Der Band kostet 29,80 Euro und kann über jede Buchhandlung erworben werden. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.frank-timme.de.

(Der Verlag)



LITERATURHINWEISE**

Kevin J. Mitchell: *Free Agents – How Evolution Gave Us Free Will*. Gebunden, 333 Seiten. Princeton University Press, Princeton & Oxford 2023: In seinem Buch über *freie Akteure*, das in flüssiger Sprache im Stil der angelsächsischen naturwissenschaftlichen Literatur verfasst ist, stellt der Neuro-

wissenschaftler und Evolutionsgenetiker Kevin Mitchell ein evolutionäres Erklärungsmodell für den freien Willen vor. Aus philosophischer Sicht relevant ist das Buch vor allem, weil es ein zentrales Credo der aktuellen Freiheits-Debatte in Frage stellt, nämlich die Auffassung, ein naturwissenschaftlich vertretbares Freiheitsverständnis müsse mit dem Determinismus im Einklang stehen. Mitchell geht auf Distanz zum sogenannten *Kompatibilismus*, der gegenwärtigen Mehrheitsposition in diesem «Philosophenstreit», und nimmt mit naturwissenschaftlicher Argumentation für die *libertarische* Gegenseite Partei (auch wenn er selbst diesen Ausdruck nicht verwendet).

Mitchell ist nicht der erste, welcher einen evolutionären Ansatz anwendet, um eine solche Freiheitskonzeption naturalistisch zu begründen.³⁰ Sein Buch ist aber ohne Zweifel das bisher umfassendste Werk dieser Art, und seine durchwegs nachvollziehbar aufgebaute Argumentation wird mit viel empirischer Evidenz aus Physik, Biochemie und Evolutionsbiologie unterlegt.

Das zentrale Element seines Ansatzes ist die Qualifizierung lebender Organismen als *Akteure*. Alle Lebewesen sind gemäß Mitchell «autonome Entitäten, die mit einem Zweck ausgestattet und in der Lage sind, eigenständig zu agieren» (19).³¹ Dies bedeutet zunächst einmal einfach, dass sie komplexe selbstorganisierte physikalische Systeme sind, welche über die Fähigkeit zur Selbstregulation und zur Selbsterhaltung verfügen. Doch dies ist noch nicht alles, was Lebewesen von toter Materie unterscheidet, denn die Dynamik eines lebenden Organismus wird nicht allein durch physikalische Kräfte und Energie von außen her bewirkt, sondern auf der Grundlage von Information, welche zum Beispiel in der DNA oder in sensorischen Reizen enthalten ist, von innen her gesteuert. Informationen dienen dem Lebewesen zu einem *Zweck*, sie enthalten subjektive *Bedeutung* und einen *Wert*: Sie sind gut oder schlecht im Hinblick auf das Überleben des Organismus. Mitchell zeigt auf, wie sich die «eher vagen oder sogar mystisch klingenden Konzepte von *Zweck*, *Bedeutung* und *Wert*» (xi) evolutionswissenschaftlich sauber fundieren lassen. Dies ist für ihn zentral, denn der tiefere Grund, warum Lebewesen Akteure sind und nicht einfach mechanistische Automaten, liegt darin,

mein eigenes Modell einer „Evolution der Selbstbestimmung“ aus meinem Beitrag zum APHIN-Sammelband *Menschenrechte und Menschenwürde* 2022, geht in die gleiche Richtung.

³¹ Alle Zitate übersetzt von CL.

** Eine vollständige Liste aller bislang hier erschienenen Literaturhinweise finden Sie auf der Rundbrief-Seite unserer Homepage. Bitte verstehen Sie diese Liste auch als Anregung zu eigenen Beiträgen.

³⁰ Ähnlich argumentiert zum Beispiel die Philosophin Helen Steward in *A Metaphysics for Freedom*, und auch

dass sie ihr Verhalten *an ihren eignen Zielen* ausrichten.

Rund die Hälfte seines Buches widmet Mitchell dem Thema, wie sich die Fähigkeiten der Lebewesen als Akteure im Laufe der Evolutionsgeschichte weiterentwickelt haben. Er zeigt Schritt für Schritt auf, wie aus der Sensorik und Bewegungssteuerung niedriger Organismen immer differenziertere Formen der Verhaltenssteuerung mithilfe von Nervensystemen erwachsen. Ein entscheidender Aspekt ist dabei, dass Tiere *Entscheidungen* fällen müssen, um zu überleben. Flucht, Abschreckung oder Angriff? Nahrungssuche oder Fortpflanzung? Tiere müssen unter stets wechselnden Umweltbedingungen ihr Verhalten auf die aktuelle Situation ausrichten. Aus zunächst einfacheren Mechanismen der unbewussten Verarbeitung und Bewertung sensorischer Reize entwickelten sich auf evolutivem Wege schließlich die kognitiven Fähigkeiten höherer Tiere bis hin zu differenzierten Formen des Lernens und des bewussten Planens.

Etwa in der Mitte seines Buches kommt Mitchell dann eingehend auf den Determinismus zu sprechen. Er weist diesen einschließlich seiner kompatibilistischen Spielart entschieden zurück, und zusammen mit ihm gleich auch den Reduktionismus, also die Vorstellung, allein die auf der untersten physikalischen Ebene angesiedelten Vorgänge seien in kausaler Hinsicht relevant, währenddem das Geschehen auf höheren Ebenen als Epiphänomen wie Schaum auf dem Wasser aufschwimme, ohne selbst kausal wirksam zu sein. Der Grund für diese doppelte Zurückweisung ist aus dem vorher gesagten klar: Determinismus und Reduktionismus sind nicht nur inkompatibel mit einer abstrakten Freiheitsidee, sondern auch mit Mitchells Grundkonzept der *Agency*. Wäre alles Geschehen in der Welt durch einen deterministischen Mechanismus festgeschrieben, wäre die Existenz von Akteuren vollkommen unerklärlich, denn «warum und wie sollten sich diese entwickeln, wenn Evolution auf Anpassung und Selektion beruht, also auf Prozessen, die ihrerseits eine gewisse zufällige Variation und die Möglichkeit kausaler Einflüsse auf höheren Ebenen zu erfordern scheinen?» (154).

Damit steht Mitchell nun in der Pflicht, nicht nur aufzuzeigen, wie Unbestimmtheit in eine naturgesetzlich organisierte Welt kommt, sondern auch, wie diese nicht nur zu bloßem Zufall, sondern zur gesuchten Akteurkausalität führen kann. Doch statt an dieser vermeintlichen Herkulesaufgabe zu verzweifeln, macht sich Mitchell mit einer leicht spielerisch anmutenden Unbeschwertheit daran, sie zu lösen: Er sucht sich mit bemerkenswerter Kompe-

tenz aus den ihm fachfremden Disziplinen der Physik, der Wissenschaftstheorie und der Philosophie des Geistes diejenigen Bauelemente zusammen, die er braucht, um daraus ein Gebäude zu bauen. Eine kurze Zusammenfassung des Resultats lautet so: Die *Quantenphysik* ist nur eines der Elemente, welche Unbestimmtheit in die Natur bringen, weitere sind die *Unberechenbarkeit nichtlinearer Prozesse*, die *Zufälligkeit von genetischen Mutationen* und das *neuronal Rauschen*, das aus der Unschärfe der Signalübertragung in Nervensystemen entsteht. Besonders wichtig sind aber die Elemente, welche dem Zufall so entgegenwirken, dass daraus wieder Nicht-Zufälliges entstehen kann. Sie tragen teils wenig geläufige Namen wie *top-down causation*, *causal slack* (zu übersetzen etwa als *kausaler Leerlauf*), *harnessing indeterminacy* (etwa: *Unbestimmtheit nutzbar machen*), *two-stage model of free will* oder *multiple Realisierbarkeit*, und sie sorgen dafür, dass sich in komplexen Systemen auf verschiedenen Ebenen immer wieder folgendes abspielen kann: Das Netz kausaler Abhängigkeiten auf einer unteren Ebene reicht nicht aus, um die Dynamik eines Systems vollständig zu determinieren. Dies eröffnet einen Spielraum für einen kausalen Einfluss «von oben her». Der Weg, auf dem die natürliche Selektion die Evolution vorantreibt, ist so gemäß Mitchell vom physikalischen Prinzip her identisch mit dem Weg, auf dem Tiere ihr Verhalten kontrollieren und Menschen im Handeln ihre Ziele umsetzen.

Die letzten vier Kapitel handeln dann vornehmlich vom am weitesten entwickelten Akteur der Natur, dem Menschen, und von den genetischen und neuronalen Grundlagen seines Denkens und Handelns. Bezüglich dieser Themen unterscheiden sich Mitchells Erklärungsansätze kaum vom Kompatibilismus. Er bestreitet keineswegs, dass unsere Verhaltenssteuerung wie bei allen höheren Tieren auf genetischen Informationen und neuronal gespeichertem Erfahrungswissen beruht. Doch bedeutet dies, dass gar nicht *wir selbst* unsere Handlungen bestimmen, sondern bloß unsere Gene und Neuronen? Dass Mitchell diese Vorstellung für eine Fehlinterpretation hält, verwundert nicht weiter, und gegen Ende des Buches bekräftigt er seine Auffassung, es gebe keinen Grund, am freien Willen zu zweifeln. Unter diesem Begriff sei allerdings keineswegs eine unbedingte Freiheit zu verstehen, nicht „irgendeine nebulöse, gespenstische, mystische Eigenschaft, die von den Göttern gewährt wird“, sondern „eine auf evolutivem Weg entstandene biologische Funktion“, die von der ordnungsgemäßen Arbeitsweise einer riesigen Zahl mitein-

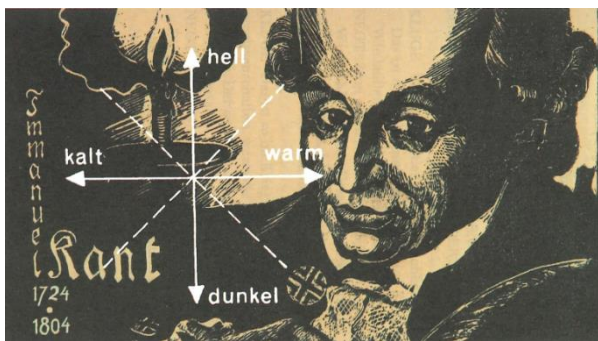
ander vernetzter Neuronen abhängt und uns „die Fähigkeit zur bewussten, rationalen Kontrolle unserer eigenen Handlungen“ verleiht (282) – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Bis jetzt hat Mitchells Buch vor allem im Leserkreis naturwissenschaftlicher Sachbuchliteratur Anklang gefunden. Darüber hinaus ist es aber schlichtweg allen zu empfehlen, die am Thema Willensfreiheit interessiert sind, und fast noch mehr denjenigen, die von diesem Thema genug bekommen haben in der Meinung, dazu ließe sich ohnehin nichts Neues mehr sagen. Vor allem ist aber zu hoffen, dass das Buch auch seinen Weg in das philosophische Seminar an Hochschulen findet, wo es den Schriften des vermutlich bekanntesten kompatibilistischen Philosophen, Daniel Dennett,³² gegenübergestellt werden sollte, denn der Vergleich ist interessant, weil dessen evolutionsbasierter Naturalismus abgesehen von den fundamentalen Differenzen bezüglich Determinismus und Reduktionismus demjenigen Mitchells gar nicht so unähnlich ist.

(Christoph Leumann)

Oskar Negt / Alexander Kluge: *Kant Kommentare*. Gebunden, 480 Seiten. Spector Books, Leipzig 2023:

Im Jubiläumsjahr Immanuel Kants, vor, in und sicherlich auch nach welchem potentielle Leserinnen und Leser in den Auslagen der Buchhandlungen mit neuen Publikationen zum und über den großen Philosophen aus Königsberg reichlich gesegnet oder auch belästigt werden, fällt dieses Werk in mehrerlei Hinsicht angenehm auf. Das beginnt bereits mit dem ungewöhnlichen äußerlichen Format: ein kleines leinengebundenes Büchlein beinahe im Westentaschenformat mit dennoch immerhin 480 Seiten auf Dünndruckpapier. Auch das innerliche Format ist ungewöhnlich, nämlich vor allem vielfältig: Dialoge, Essays, Abschnitte, die Notizzetteln ähneln, Bildseiten, die häufig an Postkarten erinnern, wie sie in Kneipen oder Bahnhofsbuchhandlungen zu finden sein könnten.



³² Zum Beispiel: Dennett, Daniel C. (2004): Freedom

Der Filmemacher, Schriftsteller, bildende Künstler und Jurist Alexander Kluge (*1932) und der bedauerlicherweise jüngst verstorbene Soziologe und Philosoph Oskar Negt (1934-2024) unternehmen in diesem Buch eine gemeinsame Annäherung an die Philosophie Kants, in der ein gelebtes gemeinsames Philosophieren zum Ausdruck kommt, das nicht aus überlegener Perspektive ungenügend gebildete Lesende besserwisserisch aufzuklären sucht, sondern zur Teilhabe auf Augenhöhe am Zwiegespräch freundlich und ehrlich und voraussetzungsfrei einlädt. Dies ist ein ausgesprochen lehrreiches und zugleich auf keiner Seite belehrendes Buch.

Dem geradezu fanatischen Systematisierer Kant wird hier in gänzlich enthemmter Weise unsystematisch begegnet – und dennoch wird dabei der gesamte Bau der Kantschen Philosophie in ihrer Rococo-Architektur erhellend in den Blick genommen. Die grundlegenden Fragen werden ebenso diskutiert wie einige knifflige Details, und immer wieder werden dabei Bezüge zu manchmal auch ganz banalen alltäglichen Lebenssituationen hergestellt.

Schlagen wir zur Veranschaulichung das Büchlein an einer beliebigen Stelle auf und lesen wir gemeinsam einen kleinen Abschnitt:

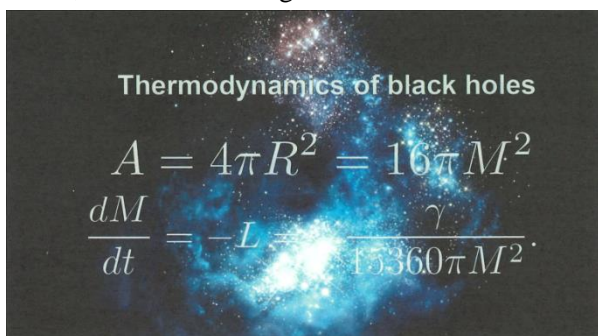
„Ich habe, was ich eigentlich vorhatte, nicht erfüllt. Ich müsste noch, das steht auf meinem Zettel, fünf Rückrufe erledigen. Ich werde kein Glück haben, wenn ich das nicht ausführe. Ich habe den Schreibtisch im Schlafzimmer nicht aufgeräumt, mein Anzug ist zerknittert, ungebügelt. Mein Aberglaube und mein Gefühl für Intaktheit, Unversehrtheit sagen mir: Ich muss Ordnung schaffen, ich muss meine Pflicht tun. Immanuel Kant: »Pflicht, wunderbarer Gedanke [...], vor dem alle Bestrebungen stumm sind, so verborgen sie sich auch auflehnen: Woher stammst Du?«

Eine ganze Stunde habe ich heute früh verloren: Mißmut aufgehäuft, keine gute Hand gehabt, Nachrichten trafen ein, alle ungünstig. Das verlief so, bis ich bemerkte, dass ich die falsche Cordhose trug (die mit den angenähten Stoßkanten unten). In dieser Hose hatte ich nie Glück. Die richtige Hose ist im Innenfutter graukariert, daran leicht zu unterscheiden. Ich wechselte die Kleidung. Und sogleich gelang alles, was ich geplant hatte, auf gute Weise. So sind Aberglauben und Glücksversprechen der Antrieb meines »Pflichtgefühls.« (Seite 181)

Es folgen Erläuterungen zu Kants Pflichtbegriff

Evolves, London, Penguin.

und eine Überleitung zu Charles Darwin. Hier sprach Alexander Kluge. Ich blättere also nach einer anderen ebenso zufällig herauszapickenden Stelle, an der Oskar Negt zu Wort kommt:



„Von einigen Astronauten sind die erstaunlichsten Ausrufe überliefert, die sie taten, als sie erstmals die Erde, den blauen Planet aus der Perspektive vom Weltraum aus erblickten. Der sich ihnen bietende Anblick löste Staunen, Begeisterung und Verblüffung aus, sie waren offenkundig völlig hingerissen. Aber auch von der erstaunten Wahrnehmung war die Rede, wie verletzlich dieses zartblaue Gebilde ist, wie fragil und zart der Planet erscheint, wenn er vom Weltraum aus betrachtet wird.

Menschen, die sich noch ein Gemüt bewahrt haben, sind tief bewegt von diesem Bild, einige werden, das ist verbürgt, zu Aktivisten der Bewegung zum Umweltschutz.“ (Seite 417)

An dieser Stelle geht Negt mit einem langen Zitat auf die Schlußbemerkung der *Kritik der praktischen Vernunft* ein und fährt dann fort:

„Das erste ehrfurchtgebietende Faktum ist der bestirnte Himmel über mir. In diesen Sätzen wird die Unendlichkeit des Alls beschrieben, die den Menschen staunen macht, aber, und das vor allem, die ihn seine Begrenztheit, ja Winzigkeit angesichts des Universums spüren lässt, indem sie konkret erfahrbar wird. Bewunderung angesichts dieser großartigen Schöpfung führt, so Kant, zu einer Reduktion aller Eitelkeiten, die klein und unwichtig werden angesichts der Unendlichkeit des Universums.“ (Seite 419)

Zugegeben, das sind keine neuen Sachbeiträge zur Kant-Forschung, und wer (wie ich) in diesem Terrain unterwegs ist, braucht vielleicht etwas Mut, sich dieser Lektüre als Genußmittel zu bedienen. Es ist jedoch, und das scheint mir der besonders wertvolle Gewinn dieser *Kommentare* zu sein, eine anregende Vorführung von Philosophieren im Geiste Kants, der in der *Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbenjahre von 1765-1766* sagte:

„Nunmehr denkt er, er werde *Philosophie lernen*,

welches aber unmöglich ist, denn er soll jetzt *philosophieren lernen*. [...] Kurz, er soll nicht *Gedanken*, sondern *denken* lernen; man soll ihn nicht *tragen*, sondern *leiten*, wenn man will, daß er in Zukunft von sich selbst zu *gehen* geschickt sein soll.“ (AA II 306)

Wenngleich sich insbesondere die Dialoge zwischen Kluge und Negt konzentrierter und weniger abschweifend der Erläuterung von Bauabschnitten des Kantschen Denkpalastes widmen: Das Buch ist für interessierte Einsteiger in die Philosophie Kants, die eine grundlegende und konsistent strukturierte Einführung erwarten, ebenso ungeeignet wie für fundierte Kenner der Philosophie Kants, die sich neue, womöglich die Forschungslage revolutionierende Antwortvorschläge auf alte kontroverse Fachfragen erhoffen. Gleichwohl können beide genannten Personengruppen und alle dazwischen und außerhalb dieses Buch mit Gewinn lesen, denn es ist ein kleines Feuerwerk an Selbstdenkenanregungen vor dem Hintergrund des Kantschen Denkkosmos: Der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir, das mich zur weltoffenen Selbstaufklärung auffordert, werden hier in wundervoll leichter – nicht seichter! – Weise motiviert.

Kurz: Dieses Buch macht einfach Freude. (Torsten Nieland)

IMPRESSUM

Verantwortlich für die Inhalte dieses Rundbriefs ist, sofern Beiträge nicht anders namentlich gekennzeichnet sind, Torsten Nieland. Hinweise auf eventuell fehlerhafte Angaben sowie Kritik aller Art werden jederzeit gerne entgegengenommen.

APHIN e.V.

An der Krone 1
56850 Enkirch / Mosel

redaktion@aphin.de
www.aphin.de

ISSN: 2748-3711

Die Redaktion möchte Leserinnen und Leser des Rundbriefs ausdrücklich zur Mitwirkung an kommenden Ausgaben ermuntern. Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt auf der Rundbrief-Seite unserer Homepage.